



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 3. MAI 2004

STAATSANZEIGER

NR. 14 / SEITE 533

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage - Quelle „Im Bornpesch“ - in den Gemarkungen Usch und Neidenbach, Landkreis Bitburg-Prüm, zugunsten des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm ...	536	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Kesselheim - Stadt Koblenz - und St. Sebastian - Landkreis Mayen-Koblenz - zugunsten des Zweckverbandes RheinHunsrück Wasser, Gallscheider Straße 1, 56281 Dörth ...	537
Vereinigung der Sparkasse Mittelhaardt-Deutsche Weinstraße mit der Stadtsparkasse Frankenthal durch Aufnahme der Stadtsparkasse Frankenthal	533			Hochschulen	
Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	534	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Quelle „Auf Halenfeld“ der Ortsgemeinde Welchenhausen (heute: Ortsgemeinde Lützkampen) in der Gemarkung Stupach, Landkreis Bitburg-Prüm, zugunsten des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm ...	536	Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studentenwerks Trier	539
Ministerium des Innern und für Sport				Sonstige Veröffentlichungen	
Kommunalwahlen 2004				Zweite Bekanntmachung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 13. Juni 2004	539
Bekanntmachung der Landeswahlleiters und seines Stellvertreters sowie der Anschrift ihrer Dienststelle ..	534			Beitragssatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2004	539
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates	534	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage - Quelle „Steinbornerwald“ der Gemeinde Zendscheid - in den Gemarkungen Steinborn und Densborn, Landkreis Bitburg-Prüm und Daun, zugunsten des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm ...	536	Haushaltsplan der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz - Haushaltsjahr 2004 -	541
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion				Bekanntmachung über die Aufhebung der Anerkennung als Markscheider	545
Errichtung der „Giordano Bruno Stiftung“ mit Sitz in Mastershausen	534			Auflösung des Fördervereins KleineKunstbühne e. V. Saulheim	545
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetzes (RWE Umwelt Südwest GmbH, Ferdinand-Knettenbrech-Weg 10, 65205 Wiesbaden)	536	Öffentliche Ausschreibungen	545
Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage - Quelle „Auf Kaulenseifen“ - in der Gemarkung St. Thomas-Bruderholz, Landkreis Bitburg-Prüm, zugunsten des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm ...	535			Stellenausschreibungen	545
				Bekanntmachungen der Gerichte	547

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

2973.

Vereinigung der Sparkasse Mittelhaardt-Deutsche Weinstraße mit der Stadtsparkasse Frankenthal durch Aufnahme der Stadtsparkasse Frankenthal

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 19. April 2004

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat unter

dem 15. April 2004 im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport gemäß § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 und § 28 Abs. 1 des Sparkassengesetzes (SpKG) die Vereinigung der Sparkasse Mittelhaardt-Deutsche Weinstraße mit der Stadtsparkasse Frankenthal durch Aufnahme der Stadtsparkasse Frankenthal zum 1. Juni 2004 genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt wird das Vermögen der Stadtsparkasse Frankenthal gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SpKG auf die Sparkasse Mittelhaardt-Deutsche Weinstraße übertragen.

Zum 1. Juni 2004 wird die Sparkasse Rhein-Haardt unter der Gewährträgerhaftung des Zweckverbandes der Sparkasse Rhein-Haardt alle Rechte und Pflichten der Stadtsparkasse Frankenthal übernehmen. Alle öffentlich-rechtlichen Funktionen der

Stadtsparkasse Frankenthal als Anstalt des öffentlichen Rechts einschließlich der Zuständigkeit ihrer Organe gehen ab diesem Zeitpunkt auf die Sparkasse Rhein-Haardt über. Der Zweckverband der Sparkasse Rhein-Haardt übernimmt die bestehende Gewährträgerhaftung der Stadtsparkasse Frankenthal für die Stadtsparkasse Frankenthal. Verschmelzungssichttag im Sinne von § 22 Abs. 2 Satz 2 SpKG ist der 1. Januar 2004.

Mainz, den 19. April 2004

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Im Auftrag
Thomas K i n n e n

2974.

**Bekanntgabe
gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)**

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Genehmigung des geplanten Ersatzneubaus eines Hochspannungsfreileitungsmastes der RWE Transportnetz Strom GmbH in Betzdorf, Landkreis Altenkirchen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen 8206-38 2570).

Antragstellerin für das Vorhaben ist die RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 11 a Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 3 e Abs. 1 Nr. 2 und § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPg hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPg aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Festlegung ist nicht selbständig anfechtbar.

Mainz, den 26. April 2004

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Im Auftrag
Thomas K i n n e n

**Ministerium des Innern
und für Sport**

2975.

**Kommunalwahlen 2004
Bekanntmachung der Namen
des Landeswahlleiters
und seines Stellvertreters
sowie der Anschrift ihrer Dienststelle**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung vom 11. Oktober 1983 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Januar 2004 (GVBl. S. 93), werden die Namen des Landeswahlleiters und seines Stellvertreters sowie die Anschrift ihrer Dienststelle nachstehend wie folgt bekannt gemacht:

Landeswahlleiter:
Herr Präsident
des Statistischen Landesamtes Jörg Berres
Stellvertreter des Landeswahlleiters:
Herr Regierungsdirektor Dr. Stephan Danzer
Dienstliche Anschrift des Landeswahlleiters
und seines Stellvertreters:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Mainz, den 16. April 2004

Der Minister des Innern
und für Sport
Walter Z u b e r

2976.

**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung
des Kommunalen Rates**

Am Montag, dem 10. Mai 2004, 14.00 Uhr, findet die vierundzwanzigste Sitzung des Kommunalen Rates in der zweiten Sitzungs-

periode im Besucher- und Medienraum des Landtagsgebäudes, Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz, statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 2. Februar 2004
2. Niederschrift über die 23. Sitzung vom 19. April 2004
3. Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und anderer Gesetze (AGSchKG)
4. Entwurf eines ...ten Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
5. Bericht über das Partnerland Ruanda
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Mainz, den 22. April 2004

Walter Z u b e r
Minister des Innern und für Sport
sowie
vorsitzendes Mitglied
des Kommunalen Rates

**Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion**

2977.

**Errichtung der „Giordano Bruno Stiftung“
mit Sitz in Mastershausen**

Stiftungsanerkennung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erkennt die von Herrn Herbert Steffen, 56869 Mastershausen, mit Stiftungsgeschäft vom 30. März 2004 errichtete Stiftung

„Giordano Bruno Stiftung“

mit Sitz in 56869 Mastershausen an. Es handelt sich um eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in der Stiftungssatzung vom 30. März 2004 geregelt.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 4 des Stiftungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 22. April 1966 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 161 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325).

Trier, den 15. April 2004

- 23/153-020 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Dolores S c h n e i d e r - P a u l y

§ 1

Name, Rechtsform und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Giordano Bruno Stiftung“.
- (2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Sitz der Stiftung ist 56869 Mastershausen.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist es, die neuesten Erkenntnisse der Geistes-, Sozial- und Na-

turwissenschaften zu sammeln und ihre Bedeutung für das humanistische Anliegen eines „friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens der Menschen im Diesseits“ herauszuarbeiten.

Auf diese Weise sollen die Grundzüge einer säkularen, evolutionär-humanistischen Ethik entwickelt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(2) Die Stiftung verfolgt ihre Ziele insbesondere durch:

1. Die Veranstaltung von Symposien und wissenschaftlichen Veranstaltungen („Giordano Bruno Akademie“)
2. Die Recherche, Auswertung und Dokumentation aktueller Erkenntnisse in den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften.
3. Tagungen für die Öffentlichkeit, auf denen interessierten Menschen neueste Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Symposien allgemeinverständlich vermittelt werden.
4. Anregung und Förderung säkularer Forschungs- und Praxisinitiativen, sofern diese dem Leitbild des evolutionären Humanismus entsprechen.
5. Die Vergabe eines Preises für Persönlichkeiten oder Organisationen, die sich besondere Verdienste im Sinne des Stiftungszweckes erworben haben. Mitglieder eines Organs der Stiftung sind hierbei ausgeschlossen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Stiftung darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigen.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus
 1. dem Anfangsvermögen von einhunderttausend Euro sowie
 2. sonstigen Zuwendungen zum Stiftungsvermögen.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist nach den Grundsätzen einer ordentlichen Wirtschaftsführung ertragreich anzulegen.

§ 5

Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus
 1. den Erträgen des Stiftungsvermögens sowie
 2. sonstigen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (2) Die Stiftung kann ihre Mittel im Rahmen der steuerlichen Vorschriften ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um die Ziele der Stiftung nachhaltig verwirklichen zu können.
- (3) Ein Rechtsanspruch Dritter auf die Gewährung von Stiftungsmitteln aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

§ 6

Stiftungsorgane

- (1) Organe der Stiftung sind der Vorstand, das Kuratorium und der Wissenschaftliche Beirat.

(2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei, höchstens vier Mitgliedern.

(2) Zu Lebzeiten des Stifters wird der Vorstand vom Stifter bestimmt.

(3) Nach dem Ableben des Stifters wird der Vorstand vom Kuratorium berufen.

(4) Der Vorstand kann für Geschäfte, die der Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen - innerhalb oder außerhalb des Vorstands - einen Geschäftsführer oder einen Beauftragten gegen ein angemessenes Gehalt oder, wenn dieser freiberuflich diese Aufgabe erfüllt, gegen ein angemessenes Honorar bestimmen.

(5) Der Stifter gehört dem Vorstand auf Lebenszeit an.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Solange der Stifter dem Vorstand angehört, ist er der Vorsitzende, ohne, dass es einer Wahl bedarf.

(6) Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren bestimmt.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Vorstand aus, so bestellt der Stifter (nach dem Ableben desselben das Kuratorium) für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied. Eine Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.

(7) Der Vorstand tritt zusammen, so oft es die Erfüllung seiner Aufgaben erfordert oder, wenn eines seiner Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden. Zu Lebzeiten des Stifters bedürfen Beschlüsse des Vorstandes seiner Zustimmung.

(9) Mit Zustimmung aller Mitglieder des Vorstands können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

(10) Ein Mitglied des Vorstands darf gleichzeitig auch Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats, aber nie Mitglied des Kuratoriums sein.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse des Kuratoriums.

(2) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere

1. die Aufstellung des Haushaltsplanes
2. die Vorlage der Jahresrechnung
3. die Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichts der Stiftung.

(3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zusammen mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter oder auch zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.

§ 9 Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus mindestens drei aber höchstens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von jeweils vier Jahren durch den Stifter berufen werden.

Nach dem Ableben des Stifters ergänzt sich das Kuratorium im Wege der Kooptation.

(2) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums vor Ablauf seiner Amtszeit aus, ist für den Rest der Amtszeit durch den Stifter (nach seinem Ableben durch Kooptation) ein Ersatzmitglied zu berufen.

Dies gilt nur, wenn die Mindestzahl von drei Mitgliedern unterschritten wird.

(4) Vor Ablauf seiner Amtszeit kann ein Mitglied des Kuratoriums nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen werden.

(5) Das Kuratorium ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter bei Wahrung einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagungsordnung schriftlich einzuladen.

(6) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden.

(7) Mit Zustimmung aller Mitglieder des Kuratoriums können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

(8) Darüber hinaus tritt das Kuratorium oder Teile desselben zusammen auf Einladung des Vorstands, wenn die Aufgaben der Stiftung dies erfordern.

(9) Ein Mitglied des Kuratoriums darf gleichzeitig auch Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats, aber nie Mitglied des Vorstands sein.

§ 10 Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung.

(2) Zu den Aufgaben des Kuratoriums gehören insbesondere

1. die Genehmigung des Haushaltsplanes
2. die Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung
3. die Entlastung des Vorstands sowie
4. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen.

§ 11 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der Wissenschaftliche Beirat sollte aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen.

(2) Der Wissenschaftliche Beirat wird vom Vorstand berufen und hat ausschließlich beratende Funktion.

(3) Beiratsmitglieder können jederzeit vom Vorstand abberufen werden.

(4) Für den Beirat sollte ein breites Spektrum internationaler Wissenschaftler gewonnen werden.

(5) Ein Mitglied des Beirats darf gleichzeitig Vorstands- und Kuratoriumsmitglied sein.

§ 12 Satzungsänderung, Aufhebung und Vermögensanfall

(1) Satzungsänderungen sind zulässig, wenn hierdurch die nachhaltige Erfüllung des Stif-

tungszweckes nach dem Willen und den Vorstellungen des Stifters gesichert bleibt. Sie bedürfen eines qualifizierten Mehrheitsbeschlusses sowohl des Vorstands als auch des Kuratoriums.

(2) Änderung des Zweckes, die Aufhebung der Stiftung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung sind nur unter den Voraussetzungen des § 87 BGB zulässig. Eine solche Maßnahme bedarf darüber hinaus der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder sowie einer Zweidrittelmehrheit des Kuratoriums.

(3) Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an eine andere steuerbegünstigte Stiftung mit einem Stiftungszweck, der dem dieser Stiftung am nächsten kommt.

§ 13 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

Mastershausen, den 30. März 2004

Herbert Steffen

Hinweis:

Die Stiftung ist am 16. April 2004 entstanden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2978.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Wassergewinnungsanlage
- Quelle „Auf Kaulenseifen“ -
in der Gemarkung St. Thomas-Bruderholz,
Landkreis Bitburg-Prüm,
zugunsten
des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13, 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 12. November 1986, Az.: 560-803, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 46 vom 1. Dezember 1986 zugunsten des

Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlage - Quelle „Auf Kaulenseifen“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 19. April 2004

-312-61-232-08/2003-

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

2979.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Wassergewinnungsanlage
- Quelle „Im Bornpesch“ -
in den Gemarkungen Usch und Neidenbach,
Landkreis Bitburg-Prüm,
zugunsten
des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung
des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz
- WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I
S. 3245) und der §§ 13, 105 Abs. 2 des Was-
sergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz
(Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Janu-
ar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struk-
tur- und Genehmigungsdirektion Nord in
Koblenz als zuständige obere Wasserbehörde
Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung
Trier vom 10. September 1979, veröffentlicht
im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 39
vom 8. Oktober 1979 zugunsten des

Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

zum Schutz des Grundwassers für die Was-
sergewinnungsanlage - Quelle „Im Born-
pesch“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach
der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für
Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 19. April 2004

-312-61-232-09/2003-

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

2980.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Quelle „Auf Halenfeld“
der Ortsgemeinde Welchenhausen
(heute: Ortsgemeinde Lützkampen)
in der Gemarkung Stupach,
Landkreis Bitburg-Prüm,
zugunsten
des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung
des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz
- WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I
S. 3245) und der §§ 13, 105 Abs. 2 des Was-
sergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz
(Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Janu-
ar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struk-
tur- und Genehmigungsdirektion Nord in
Koblenz als zuständige obere Wasserbehörde
Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung
Trier vom 14. Oktober 1986, Az.: 560-803,
veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rhein-
land-Pfalz Nr. 42 vom 3. November 1986 zu-
gunsten des

Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

zum Schutz des Grundwassers für die Was-
sergewinnungsanlage - Quelle „Auf Halen-
feld“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach
der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für
Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 19. April 2004

-312-61-232-10/2003-

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

2981.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Wassergewinnungsanlage
- Quelle „Steinbornerwald“
der Gemeinde Zendscheid -
in den Gemarkungen
Steinborn und Densborn,
Landkreis Bitburg-Prüm und Daun,
zugunsten
des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung
des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz
- WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I
S. 3245) und der §§ 13, 105 Abs. 2 des Was-
sergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz
(Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Janu-
ar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struk-
tur- und Genehmigungsdirektion Nord in
Koblenz als zuständige obere Wasserbehörde
Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung
Trier vom 5. Oktober 1979, Az.: 556-802, ver-
öffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-
Pfalz Nr. 41 vom 22. Oktober 1979 zugunsten des

Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

zum Schutz des Grundwassers für die Was-
sergewinnungsanlage - Quelle „Steinborner-
wald“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach
der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für
Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 19. April 2004

-312-61-232-11/2003-

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

2982.

**Vollzug der Abfall- und
Immissionsschutzgesetze**

(RWE Umwelt Südwest GmbH,
Ferdinand-Knettenbrech-Weg 10,
65205 Wiesbaden)

Bekanntmachung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion
Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz,
als zuständige Genehmigungsbehörde macht
gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissions-
schutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21 a der
Verordnung über das Genehmigungsverfahren
(9. BImSchV) Folgendes bekannt:

A.

I.1 Zugunsten der RWE Umwelt Südwest
GmbH, vertreten durch die Geschäfts-
führer, Ferdinand-Knettenbrech-Weg 10,
65205 Wiesbaden, wird nach Maßgabe
der vorgelegten Antrags- und Planunter-

lagen, die Bestandteil dieser Genehmi-
gung sind, die wesentliche Änderung des
mit Bescheiden vom 13. Dezember 2001
(Teilgenehmigung) und 11. September
2002 genehmigten Sonderabfallzwi-
schenlagers auf dem Betriebsgelände in
der Gemarkung Wüschheim, Flur 1,
Flurstücke 6/1, 1/13 und 5/6

durch

- Erhöhung der Gesamtlagerkapazität
auf 250 Tonnen,
- Umbenennung der Betriebseinheit
(BE) 3 in BE 2/1 - Zwischenlager-
fläche für besonders überwachungs-
bedürftige Abfälle -,
- Erweiterung des Positivkataloges der
BE 2/1 um den Abfallschlüssel 17 06
01* - Dämmmaterial, das Asbest ent-
hält - (Positivkatalog Ziffer 1.2.1)

und

- Erweiterung um die BE 7 - Werk-
stattentsorgung teilweise -, (Positiv-
katalog Ziffer 1.2.3)

genehmigt.

I.2 Die Kosten des Verfahrens trägt die An-
tragstellerin.

B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines
Monats nach Bekanntgabe Widerspruch er-
hoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz,
oder

Postfach 200361, 56003 Koblenz,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

C.

Eine Ausfertigung des Bescheids und seine
Begründung sowie eine Ausfertigung der ge-
nehmigten Antrags- und Planunterlagen lie-
gen aus

vom 10. Mai 2004 bis 21. Mai 2004 ein-
schließlich

bei der
Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord,
Dienstgebäude Neustadt 21
56068 Koblenz
Dienstzimmer-Nr.: 313

Dienstzeiten:
montags - donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr,
14.00 - 16.00 Uhr freitags 9.00 - 12.00 Uhr

und bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Simmern
Brühlstraße 2-4
55469 Simmern
Dienstzimmer-Nr.: 404

Dienstzeiten:
montags bis freitags: 9.00 - 12.00 Uhr
montags und donnerstags zusätzlich:
14.00 - 16.00 Uhr

D.

Hinweise:

1. Der Bescheid erging unter Berücksichti-
gung von Auflagen.
2. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt
der Bescheid auch gegenüber Dritten, die
keine Einwendungen erhoben haben, als
zugestellt.

Koblenz, den 20. April 2004

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

2983.

Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes in
den Gemarkungen Kesselheim
- Stadt Koblenz -
und St. Sebastian
- Landkreis Mayen-Koblenz -
zugunsten
des Zweckverbandes
RheinHunsrück Wasser,
Gallscheider Straße 1, 56281 Dörth

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG-) vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695) und der §§ 13, 14, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG-) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 31) in der Fassung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 11) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1
Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Wassergewinnungsanlagen

Brunnen I (Gemarkung St. Sebastian, Flur 7, Flurstück-Nr. 205/1),
Brunnen II (Gemarkung St. Sebastian, Flur 9, Flurstück-Nr. 188),
Brunnen III (Gemarkung St. Sebastian, Flur 13, Flurstück-Nr. 95/2),
Brunnen IV (Gemarkung Kesselheim, Flur 19, Flurstück-Nr. 41/1),
Brunnen V (Gemarkung Kesselheim, Flur 17, Flurstück-Nr. 62/1) und
Brunnen VI (Gemarkung Kesselheim, Flur 10, Flurstück-Nr. 87/1)

das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2
Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt nordwestlich der Ortslage Koblenz, hat eine Größe von 228,987 ha und wird durch vier Schutzzonen I (jeweils getrennt für die Brunnen I, II, III und IV) sowie eine gemeinsame Schutzzone II gebildet.

Die Schutzzonen I für die Brunnen V und VI wurden durch Rechtsverordnung vom 3. Juli 1980, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 28. Juli 1980, festgesetzt.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

Zone I = Fassungsgebiet (nicht schraffiert) und
Zone II = Engere Schutzzone (senkrecht schraffiert).

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes ergibt sich aus Karten im Maßstab 1 : 5000 und 1 : 1000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

Zone I = Fassungsgebiet
(blaue Umrandung) und

Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung).

§ 3
Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsgebiet)

Die Zone I soll den Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fassungsanlage vor Verunrei-

nigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zone II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge;
- 1.2 die Verletzung der belebten Bodenzone und der Deckschichten;
- 1.3 die Errichtung und Benutzung von Bauten und Anlagen, die nicht unmittelbar der Wassergewinnung dienen;
- 1.4 das Betreten und der Aufenthalt durch und von Personen, die nicht mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Betreuung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind;
- 1.5 jegliche Düngung, chemische Bekämpfung von Schädlingen und des Aufwuchses sowie jede nicht der Wassergewinnungsanlage dienende Nutzung oder Benutzung des Geländes.

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

In der Zone II sind zum Schutze des Grundwassers gegen bakteriologische Verunreinigungen und sonstige Beeinträchtigungen alle Nutzungen und menschliche Tätigkeiten untersagt, die entweder mit der dauernden Anwesenheit von Menschen oder mit der Zerstörung der belebten Bodenzone und der Deckschichten verbunden sind oder von denen entsprechende Gefährdungen ausgehen können, und zwar insbesondere

- 2.1 Bebauung, vor allem Wohnungen, Ställe, Gärfuttermieten und Gewerbebetriebe;
- 2.2 Kies-, Sand-, Torf- und Tongruben, Einschnitte, Hohlwege, Steinbrüche und jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Deckschichten vermindert werden. Der Bimsabbau ist nur mit Zustimmung der oberen Wasserbehörde zulässig.
- 2.3 Transport von grundwassergefährdenden Flüssigkeiten, z.B. Heizöl, Treibstoff, Lösungsmittel;
- 2.4 Lagern und Ablagern von Schutt und Abfallstoffen;
- 2.5 animalische Düngung, sofern die Düngstoffe nach der Abfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in den Fassungsgebiet besteht;
- 2.6 unsachgemäße Verwendung von Handelsdüngern, Aufwuchsmitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
- 2.7 Düngung mit Ammoniakwasser aus Gaskraftwerken und dergleichen;
- 2.8 landwirtschaftliche und gärtnerische Bewässerung mit nicht einwandfreiem Wasser;
- 2.9 Durchleiten von Abwasser, auch von Gräben, die Wasser aus Gebieten außerhalb der Zone II erhalten, Abwasserversenkung, Abwasserverregnung;
- 2.10 Gärfuttermieten;
- 2.11 Bergbau, wenn er zur Zerreißen guter Deckschichten oder zu Einmündungen und offenen Wasseransammlungen führt;
- 2.12 Wagenwaschen;
- 2.13 Zelten, Lagern, Baden;
- 2.14 Parkplätze;

2.15 Sportplätze;

2.16 Vergraben von Tierleichen;

2.17 befestigte, für Motorfahrzeuge zugelassene Wege und Straßen, wenn das auf ihnen anfallende Wasser nicht mittels dichter Seitengräben oder Kanäle aus der engeren Schutzzone abgeführt wird;

2.18 Erweiterung des Straßennetzes;

2.19 Kleingärten und Gartenbaubetriebe;

2.20 Viehansammlungen, Pferche, Dauerweiden.

§ 4
Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind;
- b) die Durchführung aller Maßnahmen, die den Wassergewinnungsanlagen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung der Fassungsgebiete, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke.

§ 5
Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6
Begünstigte

Begünstigter durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist der Zweckverband RheinHunsrück Wasser, Gallscheider Straße 1, 56281 Dörth.

§ 7
Einsichtnahme

Je eine Ausfertigung dieser Rechtsverordnung einschließlich Lageplan wird während der Geltungsdauer der Rechtsverordnung bei der

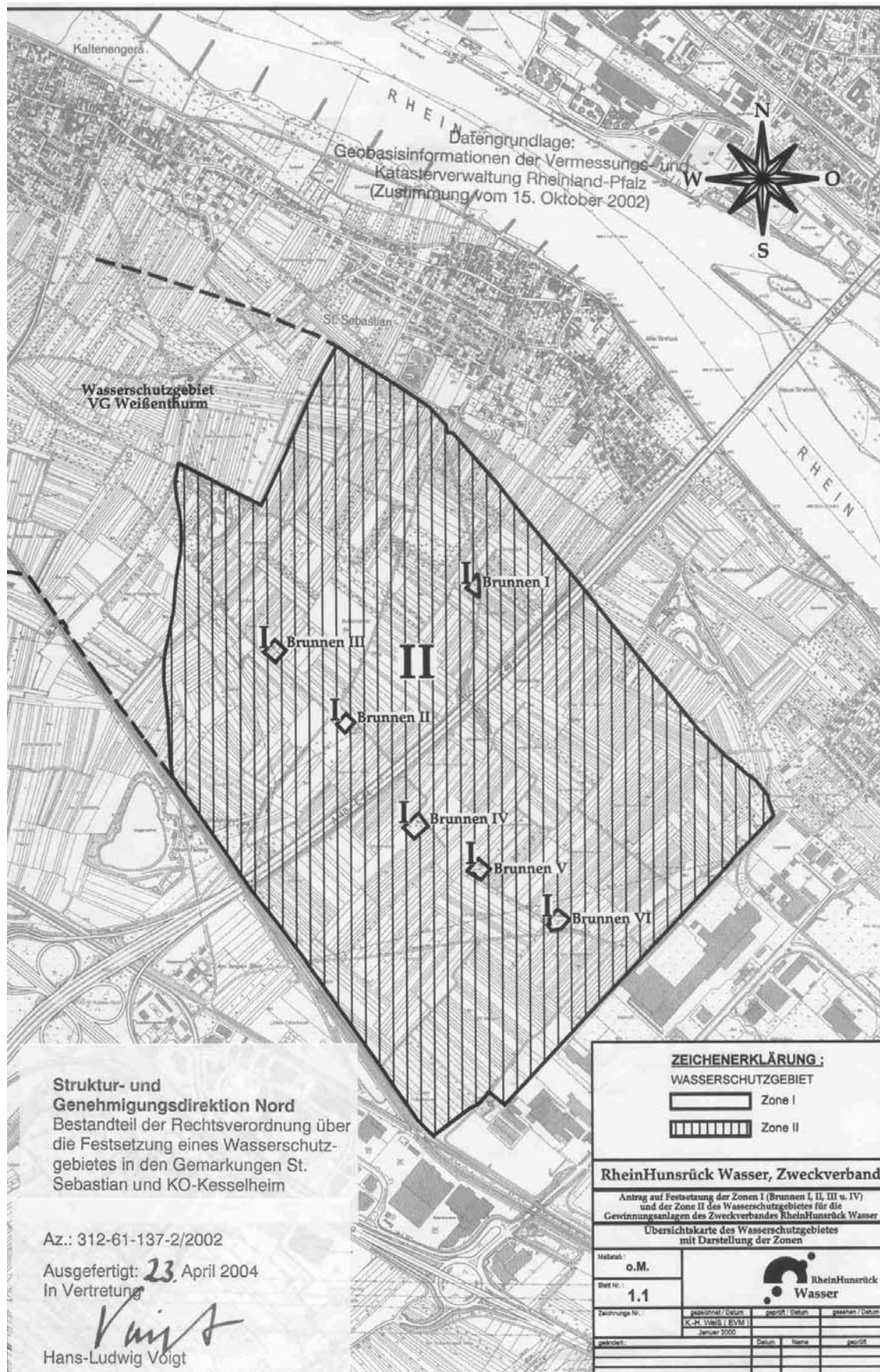
- a) Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Wasserbehörde -, Neustadt 21, 56068 Koblenz
- b) Stadtverwaltung Koblenz, Jesuitenplatz, 56068 Koblenz
- c) Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm

zu jedermanns Einsichtnahme aufbewahrt.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
2. eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.



§ 9 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach deren Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Sie tritt am 15. März 2012 außer Kraft.

Koblenz, den 23. April 2004

- 312-61-37-2/2002 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Voigt

Hochschulen

2984.

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier

Vom 15. April 2004

Aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 3, § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und § 115 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, und gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung des Studierendenwerks vom 26. Januar 1995 (StAnz. S. 225) hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier am 26. März 2004 die folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Änderung der Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 8. April 2004 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 17. Januar 1980 (Staatsanzeiger Nr. 25/1980, Seite 132) zuletzt geändert am 10. März 2003 (Staatsanzeiger Nr. 14/2003, Seite 855) wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3 Höhe des Sozialbeitrages

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Für die Studierenden der Universität Trier + Semesterticket	69,- EUR 73,50 EUR
für die Studierenden der Theologischen Fakultät in Trier + Semesterticket	69,- EUR 73,50 EUR
für die Studierenden der Fachhochschule Trier in Trier + Semesterticket	69,- EUR 73,50 EUR
für die Studierenden der Fachhochschule Trier am Standort Birkenfeld	12,50 EUR
für Fernstudenten der Fachhochschule Trier	30,- EUR

Schwerstbehinderten Studierenden mit dem Merkmal BL oder H wird auf Antrag der Anteil zum Semesterticket durch das Studierendenwerk erstattet.

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2004/05 in Kraft.

Trier, den 15. April 2004

Studierendenwerk Trier
Prof. Dr. Werner Lorig
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Sonstige Veröffentlichungen

2985.

Zweite Bekanntmachung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 13. Juni 2004

Gemäß § 37 Abs. 2 der Europawahlordnung gebe ich die durch den Bundeswahlausschuss und den Landeswahlausschuss für das Land Rheinland-Pfalz zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 13. Juni 2004 in der durch § 15 Abs. 2 des Europawahlgesetzes bestimmten Reihenfolge bekannt:

- Liste 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -
- Liste 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -
- Liste 3: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -
- Liste 4: Freie Demokratische Partei - FDP -
- Liste 5: DIE REPUBLIKANER - REP -
- Liste 6: Partei des Demokratischen Sozialismus - PDS -
- Liste 7: Mensch Umwelt Tierschutz - Die Tierschutzpartei -
- Liste 8: DIE GRAUEN - Graue Panther - GRAUE -
- Liste 9: Feministische Partei DIE FRAUEN - DIE FRAUEN -
- Liste 10: Ökologisch-Demokratische Partei - ödp -
- Liste 11: Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD -
- Liste 12: Partei Bibeltreuer Christen - PBC -
- Liste 13: CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten - CM -
- Liste 14: Bürgerrechtsbewegung Solidarität - BüSo -
- Liste 15: Deutsche Zentrums-Partei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 - ZENTRUM -
- Liste 16: Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland Liste: Gegen Zuwanderung ins „Soziale Netz“ - Deutschland -

Liste 17: Aktion unabhängige Kandidaten
- Unabhängige Kandidaten -

Liste 18: Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit
- AUFBRUCH -

Liste 19: Deutsche Kommunistische Partei - DKP -

Liste 20: DEUTSCHE PARTEI - DP -

Liste 21: FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS - FAMILIE -

Liste 22: Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale - PSG -

Bad Ems, den 19. April 2004

Der Landeswahlleiter
Jörg Berres

2986.

Beitragsatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2004

Vom 23. März 2004

Aufgrund des § 9 Satz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 6 des Landestierseuchengesetzes (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174, BS 7831-6), zuletzt geändert durch das dritte Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 213), hat die Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 7. November 2003 beschlossen:

§ 1

(1) Als Tierseuchenkassenbeitrag sind im Haushaltsjahr 2004 zu entrichten:

1. Pferde 0,00 EUR
 2. Rinder
für das
 - a) 1. - 50. Tier 2,15 EUR je Tier
 - b) 51. - 200. Tier 2,65 EUR je Tier
 - c) 201. und jedes weitere Tier 2,90 EUR je Tier
 3. Schweine
für das
 - a) 1. - 200. Tier 2,20 EUR je Tier
 - b) 201. - 400. Tier 2,40 EUR je Tier
 - c) 401. - 600. Tier 2,60 EUR je Tier
 - d) 601. und jedes weitere Tier 2,80 EUR je Tier
 4. Schafe
unabhängig von der Bestandsgröße für über ein Jahr alte Tiere 1,30 EUR je Tier
 5. Ziegen
unabhängig von der Bestandsgröße 1,80 EUR je Tier
 6. Bienenvölker
je Bienenvolk 0,00 EUR
- (2) Bei privaten und genossenschaftlichen Viehhandlungen und -verwertungen ist der eigene Tierbestand bei der Beitragsberechnung getrennt von den umgesetzten Tieren (Handelsbestand) zu behandeln. Eine Beitragspflicht besteht, sofern das Gewerbe einer Viehhandlung in Rheinland-Pfalz angemeldet ist oder sich Stallungen, Sammelplätze oder andere stationäre Einrichtungen einer Viehhandlung in Rheinland-Pfalz befinden,

unbeschadet des Hauptsitzes der Viehhandlung in einem anderen Bundesland. Der Handelsbestand wird unabhängig von der Zahl der umgesetzten Tiere stets in die niedrigste Beitragsklasse eingestuft. Für die Berechnung der für den Handelsbestand zu zahlenden Beiträge sind vier v.H. der im Jahr vor dem Veranlagungszeitraum umgesetzten Tiere maßgebend. Als Grundlage für die umgesetzten Tiere dienen die gemäß § 20 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381) vorgeschriebenen Kontrollbücher, die bis zum 31. Januar 2004 der zuständigen Stadtverwaltung der kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt oder der zuständigen Verwaltung der Verbandsgemeinde oder verbandsfreien Gemeinde (zuständige Stelle) vorzulegen sind.

(3) Ergibt die Veranlagung eines Tierbesitzers für seine beitragspflichtigen Tiere einen Betrag, der unter 5,- Euro liegt, so ist anstelle des errechneten Betrages ein Mindestbeitrag von 5,- Euro zu erheben.

§ 2

(1) Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art, die hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung, räumlichen Anordnung, Versorgung oder Entsorgung und des Tierverkehrs eine seuchenhygienische Einheit bilden, auch wenn die Tiere verschiedenen Eigentümern gehören. Nachgewiesene Beitragszahlungen einzelner Eigentümer solcher Tiere werden auf die Beitragsschuld angerechnet.

(2) Räumlich getrennt an verschiedenen Standorten gehaltene und von verschiedenen Personen betreute Tierbestände eines Tierbesitzers gelten jeweils als einzelne Bestände. Ein an einem Standort gehaltener Bestand, der von mehreren Tierbesitzern gemeinsam geführt und versorgt wird, z.B. genossenschaftlich oder von mehreren Familienmitgliedern, gilt als ein Bestand.

§ 3

Keine Beiträge sind zu entrichten für die am Stichtag (vgl. § 4 Abs. 1) dem Bund oder den Ländern gehörenden Tiere sowie für Schlachtvieh, das am Stichtag Viehhöfen, Schlachthöfen einschließlich öffentlicher Schlachthäuser oder sonstigen Schlachtstätten zugeführt ist.

§ 4

(1) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, ist für die Beitragspflicht die Anzahl der Tiere maßgeblich, die der Bestand am

Tage der letzten allgemeinen Viehzählung (Stichtag) einschließlich der an diesem Tag vorübergehend abwesenden Tiere aufwies, sofern sich der Tierbesitzer mit der Verwendung der anlässlich der allgemeinen Viehzählung erhobenen Daten über die Anzahl der vorhandenen Tiere zum Zwecke der Berechnung des Tierseuchenkassenbeitrages einverstanden erklärt hat.

(2) Die sich zum 1. Januar 2004 gegenüber dem Stichtag ergebenden Veränderungen im Bestand einer Tierart (Zu- und Abgänge) sind bei der Berechnung des Beitrags zu berücksichtigen, wenn die Änderung mehr als 10 vom Hundert der am Stichtag festgestellten Anzahl der Tiere beträgt. Der Tierbesitzer ist gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 LTierSG verpflichtet, diese Änderung der zuständigen Stelle (vgl. § 1 Abs. 2 letzter Satz) bis zum 31. Januar 2004 zu melden. Versäumt der Tierbesitzer diese Meldung schuldhafterweise, entfällt der Anspruch auf Leistungen der Tierseuchenkasse (§ 69 Abs. 3 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2001 (BGBl. I S. 506), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082)). Für Bestände (§ 2), die im vorangegangenen Veranlagungszeitraum von einer Bestandskeulung betroffen waren, ist die Anzahl der Tiere der getöteten Art zugrunde zu legen, die der Bestand im Zeitpunkt der Tötungsanordnung aufwies. Wurde die Haltung der von der Tötungsanordnung erfassten Tierart vollständig aufgegeben, entfällt die Beitragspflicht. Für Tierarten, die nicht von der Tötungsanordnung betroffen waren, gilt Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 bis 3.

(3) Tierbesitzer, die sich mit der Verwendung der im Rahmen der allgemeinen Viehzählung gemachten Angaben zum Zwecke der Berechnung des Tierseuchenkassenbeitrages nicht einverstanden erklärt haben oder deren Tiere im Rahmen der allgemeinen Viehzählung nicht oder nicht vollzählig erfasst werden oder erfasst worden sind, sind gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 LTierSG verpflichtet, ihre am Stichtag vorhandenen Tiere bis zum 31. Januar 2004 der zuständigen Stelle (vgl. § 1 Abs. 2 letzter Satz) zu melden. § 4 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Im Falle der Neugründung eines Bestandes zwischen dem Stichtag und dem Beginn des Veranlagungszeitraums unterliegt sein Besitzer der Beitragspflicht für das Jahr 2004 mit der Anzahl der Tiere, die der Bestand am 1. Januar 2004 aufwies. Der Tierbesitzer ist verpflichtet, die Anzahl der Tiere bis zum

31. Januar 2004 der zuständigen Stelle (vgl. § 1 Abs. 2 letzter Satz) zu melden. § 4 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 5

Die Beiträge werden gemäß § 12 Abs. 2 LTierSG am 15. Mai 2004 fällig. Die Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden (§ 13 Abs. 1 LTierSG) führen bis zum 30. Juni 2004 die erhobenen Beiträge nach Abzug der Verwaltungskosten (§ 13 Abs. 3 LTierSG) an die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach ab. Bis zum 30. Juni 2004 ist der Tierseuchenkasse auch eine Aufstellung über die Gesamtzahl der Tiere, für die Beiträge erhoben wurden, und den Gesamtbetrag der Beiträge, jeweils aufgeschlüsselt nach Tierarten und Bestandsgrößen, vorzulegen.

§ 6

Die §§ 1 Abs. 2 und 2 bis 5 behalten sinngemäß so lange ihre Gültigkeit, bis eine neue Beitragssatzung in Kraft getreten ist.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Kreuznach, den 23. März 2004

Der Vorsitzende
der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
Heribert Metternich

Die Beitragssatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2004 ist vom Ministerium für Umwelt und Forsten gemäß § 9 Landestierseuchengesetz vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 213) mit Schreiben vom 17. März 2004 (Az.: 1045-85 038-1-2) sowie die Festsetzung der Beiträge gemäß § 108 Satz 2 LHO vom Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 25. Februar 2004 (Az.: 14 76 10-427) genehmigt worden. Die Genehmigung erfolgte in Bezug auf die Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen unter dem Vorbehalt, dass die Beteiligung der Tierseuchenkasse mit einem Drittel der Kosten an der Tierkörperbeseitigung von der EG-Kommission genehmigt wird. Die sogenannte „Drittellösung“ befindet sich zurzeit im Notifizierungsverfahren gemäß Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag. Es ist daher möglich, dass die Beitragssatzung rückwirkend zum 1. Januar 2004 geändert werden muss und damit die Beiträge ab diesem Zeitpunkt neu festgesetzt werden müssen.

2987.

Haushaltsplan der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz - Haushaltsjahr 2004 -

Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	Ist 2002 EUR	Erläuterungen
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
111 31	Beiträge für Pferde*)	0	88.500	125.050,34	Zu Titel 111 31: Wegen der Höhe der Rücklagen werden keine Beiträge erhoben.
111 32	Beiträge für Rinder*)	960.000	1.040.400	956.142,17	
111 33	Beiträge für Schweine*)	800.000	889.200	793.114,30	
111 34	Beiträge für Schafe*)	108.000	127.200	107.799,91	
111 35	Beiträge für Bienenvölker*)	0	0	0,00	Zu Titel 111 35: Wegen der Höhe der Rücklagen werden keine Beiträge erhoben.
111 36	Beiträge für Ziegen	5.600	3.000	5.552,61	
119 69	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	100	0,00	
133 01	Erlöse aus Kapitalvermögen	100	100	0,00	
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	163.000	207.400	234.936,73	Zu Titel 162 01: Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen.
182 01	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	100	100	664.679,45	Zu Titel 182 01: Dieser Leertitel ist vorgesehen, damit Wertpapiere bei Fälligkeit als Einnahme gebucht und bei Wiederanlage durch Absetzen wieder verausgabt werden können.
Summe HGr. 1:		2.036.900	2.356.000	2.887.275,51	
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
232 11	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Pferde)	1.300	1.300	-	Zu Titel 232 11: Ersatzleistungen des Landes aufgrund § 15 Abs. 2 LTierSG.
232 12	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Rinder)	90.300	90.300	38.849,01	Zu Titel 232 12: Ersatzleistungen des Landes aufgrund § 15 Abs. 2 LTierSG.
232 13	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Schweine)	152.500	152.500	904.938,81	Zu Titel 232 13: Ersatzleistungen des Landes aufgrund § 15 Abs. 2 LTierSG.
232 14	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Schafe)	97.100	4.000	-	Zu Titel 232 14: Ersatzleistungen des Landes aufgrund § 15 Abs. 2 LTierSG.
232 15	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Bienenvölker)	4.100	9.500	4.407,95	Zu Titel 232 15: Ersatzleistungen des Landes aufgrund § 15 Abs. 2 LTierSG.

E i n n a h m e n

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	Ist 2002 EUR	Erläuterungen
232 16	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Ziegen)	500	500	-	Zu Titel 232 16: Ersatzleistungen des Landes aufgrund § 15 Abs. 2 LTierSG.
232 17	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (sonstige Tierarten)	2.500	2.500	-	Zu Titel 232 17: Ersatzleistungen des Landes aufgrund § 15 Abs. 2 LTierSG.
271 01	Erstattungen von der EU	96.700	96.700	-	Zu Titel 271 01: Europäische Schweinepest, Bekämpfung der BSE.
	Weggefallene Titel				
(232 02)	Zuweisungen des Landes zur Förderung der Tierseuchenprophylaxe und vet.-med. Umwelthygiene	0	0	508.878,20	
	Summe HGr. 2:	445.000	357.300	1.457.073,97	
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
352 01	Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage (Kassenverstärkungsrücklage)	512.900	116.900	1.022.583,76	Zu Titel 352 01: Zum Ausgleich des Haushalts benötigte Mittel. Darüber hinaus können über diesen Titel nach der Kassenlage vorübergehend benötigte Entnahmen während des Haushaltsjahres vereinnahmt werden, die jedoch am Schluss des Haushaltsjahres von der Einnahme wieder abzusetzen sind.
361 01	Überschüsse der Vorjahre	82.900	428.400	428.368,83	
	Summe HGr. 3:	595.800	545.300	1.450.952,59	
	Gesamteinnahmen	3.077.700	3.258.600	5.795.302,07	
	*) Den Einnahmen bei den Titeln 111 31, 111 32, 111 33, 111 34 und 111 35 liegt das Ergebnis der amtlichen Viehzählung vom 03. Mai 2001 sowie die von der Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 07. November 2003 beschlossene Beitragssatzung zugrunde.				

A u s g a b e n

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	Ist 2002 EUR	Erläuterungen
Alle Ausgabenmittel sind - mit Ausnahme der Titel 412 01, 529 01, 532 02 und 532 03 - gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen dazu verwendet werden, den Bedarf bei anderen Zweckbestimmungen des Haushaltsplans zu decken.					
HGr. 4: Personalausgaben					
412 01	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden der Tierseuchenkasse	3.100	3.100	3.067,80	Zu Titel 412 01: Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 2. LTierSGDVO.
	Summe HGr. 4:	3.100	3.100	3.067,80	
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7.000	3.300	130,80	Zu Titel 511 01: Geschäftsbedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldedienstleistungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.
514 01	Verbrauchsmittel	250.000	437.400	80.369,69	Zu Titel 514 01: Gem. Nr. 1 der Anlage 2 (zu § 16) der Satzung.
526 01	Kosten für Sachverständige	100	100	0,00	
526 11	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.500	1.500	0,00	
527 01	Reisekostenvergütungen	4.000	6.000	575,92	
529 01	Verfügungsmittel	300	300	0,00	Zu Titel 529 01: Veranschlagt zur Verfügung des Vorsitzenden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
532 01	Ausgaben für Brucellose und Leukose der Rinder - Entnahme und Untersuchung von Blut- und Milchproben	130.000	172.000	200.674,81	Zu Titel 532 01: Gem. Nr. 2 und 3 der Anlage 2 (zu § 16) der Satzung.
532 02	Kosten der Verbringungsmeldungen der Rinderhalter an den Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz <i>Die Titel 532 02 und 532 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	85.000	90.000	55.628,03	Zu Titel 532 02: Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.11.2003, TOP 3.
532 03	Kosten der durch die Verbringungsmeldung der Rinderhalter an den Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz verursachten Fehlerbearbeitung. <i>Die Titel 532 02 und 532 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	95.000	100.000	118.277,81	Zu Titel 532 03: Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.11.2003, TOP 3.
532 04	Genotypisierung der Schafe und Schafzuchtböcke	32.500	32.500	3.996,62	Zu Titel 532 04: Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.11.2003, TOP 8.
532 06	Verfahrens Ausgaben im Rahmen der Förderung der Bienengesundheit	7.500	7.500	12.361,11	Zu Titel 532 06: Gem. Beschluss der Vertreterversammlung vom 20.12.2002, TOP 9 (um weitere 5 Jahre verlängert bis 2007, begrenzt mit 7.500 EUR jährlich).
532 07	Untersuchungskosten von Materialien, die vom Pferd stammen am Landesuntersuchungsamt in Koblenz	40.000	70.000	20.994,13	Zu Titel 532 07: Gem. § 16 Abs. 2 der Satzung in Verbindung mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 5.12.2001, TOP 2.1.
532 08	Untersuchungskosten der Rinder auf BHV1 und BVD/MD am Landesuntersuchungsamt in Koblenz	10.000	10.000	62.925,98	Zu Titel 532 08: Gem. Nr. 6 der Anlage 2 (zu § 16) der Satzung. Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.11.2003, TOP 5.
532 09 (neu)	Untersuchungskosten im Rahmen der Mastitisdiagnostik bei Rindern	34.800	0	0	Zu Titel 532 09 Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.11.2003 TOP 7.
532 11	Untersuchungskosten der Schweine auf Aujeszky'sche Krankheit (AK) am Landesuntersuchungsamt in Koblenz	120.000	114.200	117.769,80	Zu Titel 532 11: Gem. Nr. 5 der Anlage 2 (zu § 16) der Satzung.
532 12	Untersuchung von Schafen auf Brucellose	6.500	6.500	4.796,16	Zu Titel 532 12: Gem. Nr. 4 der Anlage 2 (zu § 16) der Satzung.
532 14	Übernahme der Blutentnahmekosten zur Untersuchung auf Europäische Schweinepest	160.000	221.000	104.422,96	Zu Titel 532 14: Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 07.11.2003, TOP 4.
532 15	Untersuchung von Ziegen auf Brucellose	100	100	-	Zu Titel 532 15: Beratungen der Vertreterversammlung vom 20.12.2002, TOP 8.

A u s g a b e n

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	Ist 2002 EUR	Erläuterungen
575 01	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	15.000	37.700	0,00	Zu Titel 575 01: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen, Disagio und sonstige Kredite.
Summe HGr. 5:		999.300	1.310.100	782.923,82	
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 02	Zuweisungen an den Rindergesundheitsdienst	116.600	144.700	130.413,54	Zu Titel 632 02: Gem. § 15 Abs. 1 LTierSG.
632 03	Zuweisungen an den Schweinegesundheitsdienst	79.300	68.600	16.416,69	Zu Titel 632 03: Gem. § 15 Abs. 1 LTierSG.
633 02	Abgeltung von Verwaltungskosten für das Beitragseinzugsverfahren der Gemeinden	93.600	107.600	99.382,97	Zu Titel 633 02: 5 % der Beiträge
637 01	Zuweisungen für Tierkörperbeseitigungskosten als Maßnahme der Tierseuchenprophylaxe u. vet.-med. Umwelthygiene	986.000	922.100	1.166.044,85	Zu Titel 637 01: Der Ansatz beträgt ein Drittel der anfallenden Tierkörperbeseitigungskosten ohne Deckelung.
681 01	Entschädigungen für Verluste an Pferden	2.600	2.600	0,00	Zu Titel 681 01: 1. Leistungen aufgrund des Tierseuchengesetzes i.d.F. vom 11.04.2001 (BGBl. I S.506). 2. Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen nach Titel 681 01 in Höhe von 50 %.
681 02	Entschädigungen für Verluste an Rindern	180.600	180.600	65.817,63	Zu Titel 681 02: vgl. Erläuterungen zu Titel 681 01.
681 03	Entschädigungen für Verluste an Schweinen	305.000	305.000	1.835.180,21	Zu Titel 681 03: vgl. Erläuterungen zu Titel 681 01.
681 04	Entschädigungen für Verluste an Schafen	194.200	8.000	34.752,60	Zu Titel 681 04: vgl. Erläuterungen zu Titel 681 01.
681 05	Entschädigungen für Verluste an Bienenvölkern	8.200	19.000	8.815,90	Zu Titel 681 05: vgl. Erläuterungen zu Titel 681 01.
681 06	Entschädigungen für Verluste an Ziegen	1.000	1.000	-	Zu Titel 681 06: vgl. Erläuterungen zu Titel 681 01.
681 07	Entschädigungen für Verluste bei sonstigen Tierarten	2.500	2.500	0,00	Zu Titel 681 07: 1. Leistungen aufgrund des Tierseuchengesetzes i.d.F. vom 11.04.2001 (BGBl. I S.506). 2. Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen nach Titel 681 07 in Höhe von 100 %.
681 11	Beihilfen für Pferde	400	400	0,00	
681 12	Beihilfen für Rinder	100.000	149.000	2.099,91	
681 13	Beihilfen für Schweine	3.700	3.700	0,00	
681 14	Beihilfen für Schafe	1.000	30.000	0,00	
681 15	Beihilfen für Bienenvölker	100	100	0,00	
681 16	Beihilfen für Ziegen	500	500	-	
Summe HGr. 6:		2.075.300	1.945.400	2.093.496,48	
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
912 01	Zuführung an Betriebsmittelrücklage (Kassenverstärkungsrücklage)	0	0	1.022.583,76	Zu Titel 912 01: Zur Auffüllung der Rücklagen bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen bestimmte Ausgabe. Die nach der Kassenlage vorübergehend der Rücklage zugeführten Beträge können während des Haushaltsjahres verausgabt werden. Am Schluss des Haushaltsjahres sind diese vorübergehenden Zuführungen von der Ausgabe abzusetzen.
961 01	Deckung von Fehlbeträgen der Vorjahre	0	0	0,00	
Summe HGr. 9:		0	0	1.022.583,76	
Gesamtausgaben		3.077.700	3.258.600	3.902.071,86	
Bad Kreuznach, den 23. März 2004					
Der Vorsitzende der Tierseuchenkasse Heribert Metternich					

Der Haushaltsplan der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2004 ist vom Ministerium für Umwelt und Forsten gemäß § 108 Satz 1 Landeshaushaltsordnung mit Schreiben vom 17. März 2004 (Az.: 1045-85 038-1-2) genehmigt worden.

2988.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Anerkennung als Markscheider

Die Anerkennung des Herrn Markscheider Dr.-Ing. Werner Kiwitt, wohnhaft Charlottenstraße 94, 45289 Essen, als Markscheider für das Land Rheinland-Pfalz ist am 21. April 2004 aufgrund des Gesetzes über die Anerkennung als Markscheider (Markscheidergesetz vom 3. Mai 1994; GVBl. 1994, S. 245) aufgehoben worden.

Saarbrücken, den 21. April 2004

- VIII 4003/5/04 -

Oberbergamt für das Saarland
und das Land Rheinland-Pfalz
B o e t t c h e r

2989.

Auflösung des Fördervereins KleineKunsthöhne e.V. Saulheim

Der Förderverein KleineKunsthöhne e.V. Saulheim wurde am 10. März 2004 aufgelöst. Die Gläubiger möchten sich binnen eines Jahres zwecks Ansprüchen, bei der Liquidatorin Frau Christiane Böhm, Kreuznacher Straße 26, 55271 Stackeden-Elsheim, melden.

Stackeden-Elsheim, den 23. April 2004

Die Liquidatorin

Öffentliche Ausschreibungen

2990.

Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband für Wasserversorgung Friedelsheimer Gruppe, Fussgönheim, schreibt die Herstellung von Versorgungsleitungen zur Anbindung von Aussiedlerhöfen südlich der Ortslage Meckenheim öffentlich aus. Den vollständigen Ausschreibungstext erhalten Sie bei:

PROJEKT CONSULT Dr.-Ing. B. Döll
Fax 0 63 22 - 62 04 19
Friedelsheimer Gruppe
Fax 0 62 37 - 92 70-70
oder unter
www.friedelsheimer-gruppe.de

Fussgönheim, den 23. April 2004

Zweckverband für Wasserversorgung
Friedelsheimer Gruppe

Stellenausschreibungen

2991.

Bei der FACHHOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG/
ZENTRALEN
VERWALTUNGSSCHULE
RHEINLAND-PFALZ (FHöV/ZVS)
in MAYEN ist demnächst eine Stelle für

**eine Dozentin/einen Dozenten
(Besoldungsgruppe A 14/A 15)**

zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber soll im Fach „Interaktion und Kommunikation“ (Soziologie/ Psychologie) eingesetzt werden und über einen entsprechenden Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums verfügen.

Gesucht wird eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis herausragende fachliche Leistungen erbracht hat, über die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit verfügt und pädagogische Eignung besitzt, die möglichst bereits in einer lehrenden Tätigkeit nachgewiesen sein sollte.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium des Innern und für Sport strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung unter der Kennziffer 03 041-3 Nr. 1.04/322 zu richten an:

**Ministerium des Innern und für Sport
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

2992.

Bei der FACHHOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG/
ZENTRALEN
VERWALTUNGSSCHULE
RHEINLAND-PFALZ (FHöV/ZVS)
in MAYEN ist demnächst eine Stelle für

**eine Dozentin/einen Dozenten
(Besoldungsgruppe A 14/A 15)**

mit dem Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber soll in den Studiengängen „Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ die Studienfächer „Öffentliche Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen“ und „Volkswirtschaftslehre“ und in den Wahlstudienfächern „Marketing“, „Controlling“ sowie „Investition und Finanzierung“ unterrichten.

Wünschenswert sind außerdem vertiefte Kenntnisse zumindest in einem der Wahlstudienfächer „Ver- und Entsorgungswirtschaft“, „Personalmanagement“ sowie „Kommunale und regionale Wirtschaftspolitik“.

Die Bewerberin/der Bewerber muss grundsätzlich über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder in dieser nahe stehenden Eigenbetrieben verfügen, zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt sein sowie pädagogische Eignung besitzen, die möglichst bereits in einer lehrenden Tätigkeit nachgewiesen sein sollte.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium des Innern und für Sport strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung unter der Kennziffer 03 041-3 Nr.2.04/322 zu richten an:

**Ministerium des Innern und für Sport
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

2993.

Bei der FACHHOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG/
ZENTRALEN
VERWALTUNGSSCHULE
RHEINLAND-PFALZ (FHöV/ZVS)
in MAYEN sind demnächst
zwei Stellen für

**Dozentinnen/Dozenten
(Besoldungsgruppe A 12/A 13 gehobener
Dienst bzw. A 14/A 15 höherer Dienst)**

zu besetzen.

Den Einsatzschwerpunkt für die Dozentinnen/Dozenten bilden die Fächer „Allgemeines Verwaltungsrecht“, „Baurecht“, „Öffentliches Dienstrecht“ und „Verwaltungsbetriebslehre“. Der Einsatz in weiteren Rechtsfächern ist möglich.

Gesucht wird jeweils eine Beamtin/ ein Beamter des gehobenen Dienstes bzw. des höheren Dienstes, die/der in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis herausragende fachliche Leistungen erbracht hat, über die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit verfügt und pädagogische Eignung besitzt, die möglichst bereits in einer lehrenden Tätigkeit nachgewiesen sein sollte.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium des Innern und für Sport strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung unter der Kennziffer 03 041-3 Nr.3.04/322 zu richten an:

**Ministerium des Innern und für Sport
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

2994.

Bei der STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD
in NEUSTADT AN DER
WEINSTRASSE sind zum
1. Oktober 2004

**zwei Stellen für den Vorbereitungsdienst
des höheren technischen
Verwaltungsdienstes
- Fachrichtung Bauingenieurwesen -
Fachgebiet Wasserwesen -**
zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Baureferendar/in. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Jahren und erfolgt bei verschiedenen Dienststellen. Der Vorbereitungsdienst richtet sich nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst (APOhöhtechVerwDienst) in der jeweils gültigen Fassung.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium des Bauingenieurwesens mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern. Absolventen mit vertiefter Ausbildung im Bereich der Wasserwirtschaft/ Siedlungswasserwirtschaft wird der Vorzug gegeben.
- Die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der rheinland-pfälzischen Landesregierung sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden bis zum 31. Mai 2004 erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Personalreferat
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße**

2995.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD in NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE sind zum 1. November 2004

**zwei Stellen für den Vorbereitungsdienst des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes
- Fachrichtung Wasserwesen -**

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Bauoberinspektor-Anwärter/in. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 18 Monaten und erfolgt, einschließlich eines dreimonatigen Verwaltungsgrundstudiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen, bei verschiedenen Dienststellen. Der Vorbereitungsdienst richtet sich nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst (APOgtVD) in der jeweils gültigen Fassung.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule. Absolventen mit vertiefter Ausbildung im Bereich der Wasserwirtschaft/ Siedlungswasserwirtschaft wird der Vorzug gegeben.

- Die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der rheinland-pfälzischen Landesregierung sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden bis zum 31. Mai 2004 erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Personalreferat
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße**

2996.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist demnächst der Dienstposten

**der Leiterin/des Leiters
des Vermessungs- und
Katasteramtes Bad Kreuznach
(Besoldungsgruppe A15 BBesG)**

zu besetzen.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit abgeschlossenem Hochschulstudium des Vermessungswesens und der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Die Bewerberinnen/die Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/ Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen.

Bewerben können sich Beamtinnen/ Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A14 erreicht haben und die über eine langjährige Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen - verfügen.

Erwünscht sind Berufserfahrungen als Leiterin/Leiter bzw. als stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter eines Vermessungs- und Katasteramtes in Rheinland-Pfalz oder in einer vergleichbar herausgehobenen Funktion bei der oberen Vermessungs- und Katasterbehörde.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an:

**Landesamt für Vermessungs- und
Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

Persönliche Vorstellung
nur nach Aufforderung.

2997.

Bei der BEREITSCHAFTSPOLIZEI ist demnächst die Stelle für die

**Leitung der Funktionsdienste/
Führungsgruppe bei der
12. Einsatzhundertschaft in Mainz**

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört neben der Führung und Organisation der Funktionsdienste bzw. der Führungsgruppe der Einsatzhundertschaft im Einsatz auch die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beratung und Unterstützung des Hundertschaftsführers sowie die Führung der Hundertschaft bei dessen Abwesenheit, die Mitwirkung bei der Planung, Vor- und Nachbereitung von Einsatzmaßnahmen der Hundertschaft, die Planung und Organisation des inneren Dienstbetriebs sowie von Fortbildungsmaßnahmen der Hundertschaft und die Gewährleistung der Einsatzfähigkeit des technischen Geräts der Hundertschaft.

Als herausragende Befähigungen werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität sowie Kooperation und Teamarbeit erwartet. Die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung wird vorausgesetzt. Darüber hinaus sind Kenntnisse über die Organisationsstruktur, Einsatzabläufe und Durchführung des Rotationsverfahrens bei der Bereitschaftspolizei erforderlich.

Bewerben hierfür können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeidienstes mit abgeschlossenem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, die im Rahmen des Studiums eine Führungsausbildung erhalten oder an Seminaren „Lehre vom Führungsverhalten“ teilgenommen haben. Weitere Voraussetzung ist eine mindestens vierjährige Verwendung in verschiedenen Führungsfunktionen des gehobenen Polizeidienstes (möglichst Stab und Linie).

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen werden innerhalb einer Frist von drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung erbeten an die

**1. Bereitschaftspolizeiabteilung
Stabsbereich 3/P
Birkenstraße 107
67677 Enkenbach-Alsenborn**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

2998.

Durch Urteil vom 21. April 2004 ist der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 8403553 über die im Grundbuch von Pelz Blatt 876 in Abt. III unter Nr. 5 zugunsten der Nordstern Lebensversicherung-AG in Köln und Berlin eingetragene Grundschuld mit einem Kapitalbetrag in Höhe von 84 000,- DM für kraftlos erklärt worden.

Daun, den 21. April 2004

- 3 C 662/03 - Das Amtsgericht

2999.

Durch Urteil vom 21. April 2004 wurden die im Grundbuch von Neroth Blatt 509 bezüglich der Grundstücke Flur 14 Nr. 15/1, Landwirtschaftsfläche, in der Haunenwiese, 4,17 Ar; und Flur 14 Nr. 15/2, Verkehrsfläche K 33, Layenstraße 0,08 Ar; eingetragenen Eigentümer Heinrich Schöneberg, Fabrikarbeiter, Ehefrau Christina geb. Schmitz zu Buderich, sowie deren Erben bzw. Rechtsnachfolger mit ihrem Eigentum ausgeschlossen.

Daun, den 21. April 2004

- 3 C 12/04 - Das Amtsgericht

3000.

In der Aufgebotssache Walter Spieß, Neugasse 45, 67271 Kindenheim, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung eines Sparbuches hat das Amtsgericht in Grünstadt am 6. April 2004 für Recht erkannt: 1. Das Sparbuch Nr. 354 186 90 der RV-Bank Rhein-Haardt eG wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Grünstadt, den 6. April 2004

- 1 C 3/04 - Das Amtsgericht

3001.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Weierbach Blatt 1859 in Abt. III für Erich Streuber, Kaufmann in Mühlheim-Dümpfen eingetragene Grundschuld in Höhe von 4000,- DM ist kraftlos (Urteil vom 19. April 2004).

Idar-Oberstein, den 22. April 2004

- 4 C 869/03 - Das Amtsgericht

3002.

Die Sparbuchurkunde bezüglich des Sparbuchs Nummer 14351366 bei der Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Kontoinhaber: Irene Maria Jakob, ist kraftlos (Urteil vom 19. April 2004).

Idar-Oberstein, den 23. April 2004

- 4 C 1050/03 - Das Amtsgericht

3003.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Rimsberg Blatt 482 in Abt. III unter Nr. 1 für die Raiffeisenbank Brücken e.G.m.b.H. in Brücken eingetragene Grundschuld zu 14 000,- DM nebst 9 % Zinsen

jährlich ist kraftlos (Urteil vom 9. April 2004).

Idar-Oberstein, den 22. April 2004

- 4 C 1080/03 - Das Amtsgericht

3004.

Der Grundschuldbrief für die Grundschuld zu 7300,- DM, die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Otterberg Band 49 Blatt 2003 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe eingetragen ist, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 14. April 2004 Az.: 6 C 21/03).

Kaiserslautern, den 20. April 2004

- 6 C 21/03 - Das Amtsgericht

3005.

In der Aufgebotssache Oswald Ohlinger, Im Zinkig 26, 67069 Ludwigshafen, Ruth Ohlinger, Im Zinkig 26, 67069 Ludwigshafen, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 16. April 2004 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Edigheim Blatt 1980 an dem Grundstück Flurstück 177 1/4 zugunsten der Bank für Landwirtschaft AG, jetzt ABN AMRO Holding (Deutschland) AG, in Köln als Recht III/1 eingetragenen Grundschuld über 10 000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 21. Dezember 2004

- 2a C 178/03 - Das Amtsgericht

3006.

In der Aufgebotssache Katharina Fischer geb. Hirth, Chenoverstraße 11, 67117 Limburgerhof, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigte: Notariat Kämmerer und Malchus, Ludwigshafen am Rhein, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 16. April 2004 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 2076 an dem Grundstück Flurstück 548/4 zugunsten der Badischen Landesbausparkasse, jetzt LBS Landesbausparkasse Baden Württemberg, als Recht III/3 eingetragenen Grundschuld über 13 800,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 21. April 2004

- 2a C 608/03 - Das Amtsgericht

3007.

In der Aufgebotssache Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, vertreten durch den Vorstand, Theodor-Heuss-Straße 3, 70174 Stuttgart, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 16. April 2004 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Maxdorf Blatt 2130 an dem Grundstück Flurstück 3217 zugunsten der Deutschen Bank AG, Filiale Ludwigshafen am Rhein als Recht III/2 eingetragenen Grundschuld über 48 000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 21. April 2004

- 2a C 736/03 - Das Amtsgericht

3008.

In der Aufgebotssache Michael Fösel, Turnstraße 9, 67308 Lautersheim; Peter Fösel, Hopfenstraße 19, 67065 Ludwigshafen; Horst Fösel, Amselweg 37, 67227 Fran-

kenthal; Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Ludwig Draxel-Fischer, Ludwigshafen am Rhein, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 16. April 2004 für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief zu der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 446 an dem Grundstück Flurstück 3402/6 zugunsten der Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, jetzt: BHW Bausparkasse AG, Hameln, als Recht III/8 eingetragenen Tilgungshypothek über 4100,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 21. April 2004

- 2a C 52/04 - Das Amtsgericht

3009.

In der Aufgebotssache 1. Franz Krupp, Neue Straße 21, 53489 Sinzig, 2. Anneliese Krupp geb. Schumacher, Neue Straße 21, 53489 Sinzig, 3. F. & A. Krupp Verwaltungs-GmbH & Co.KG, Sitz Sinzig, Antragsteller, alle vertreten durch Notare Dr. Steffens und Schuck, Andernach, Ur.Nr. 2304/2003 A, hat das Amtsgericht Sinzig auf die mündliche Verhandlung vom 30. März 2004 für Recht erkannt: 1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Sinzig Blatt 5226 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Ahrweiler eingetragenen Darlehenshypothek in Höhe von 5000,- DM nebst 8 %, eventuell 8,5 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Sinzig, den 30. März 2004

- 7 C 1095/03 - Das Amtsgericht

3010.

In der Aufgebotssache 1. Eva-Maria Vogt, Langgasse 90 a, 67454 Haßloch, Antragstellerin, 2. Josef Titz, Langgasse 90 a, 67454 Haßloch, Antragsteller, hat das Amtsgericht in Speyer am 20. April 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 75 000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Iggelheim in Blatt 5562 in Abt. III Nr. 4 zugunsten von Frau Eva-Maria Vogt und Josef Titz eingetragenen Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Speyer, den 20. April 2004

- 31 C 22/04 - Das Amtsgericht

3011.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 13. April 2004 wurde der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 103461 über die, jetzt, im Grundbuch von St. Matthias Blatt 8132, damals in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld von 21 000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Kreissparkasse Trier, jetzt Sparkasse Trier, für kraftlos erklärt.

Trier, den 13. April 2004

- 6 C 20/04 - Das Amtsgericht

3012.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 21. April 2004 wurde der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 15463 betreffend die im Grundbuch von Osburg Blatt 1709 in Abt. 3 unter lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld zugunsten der Kreissparkasse Trier (jetzt Sparkasse Trier) über 4000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt.

Trier, den 23. April 2004

- 5 C 451/04 - Das Amtsgericht

3013.

Der Grundschuldbrief über die im Wohnungsgrundbuch von Monzernheim Blatt 760 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Alzey, in Alzey, am 11. Juni 1987 eingetragene Grundschuld über 40 000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 15. April 2004

- 1 C 369/03 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

3014.

Die Eheleute Erwin Beihl und Marie Beihl geb. Gehm, beide wohnhaft Schillerstraße 122, 67098 Bad Dürkheim, haben das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des zu Verlust geratenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Wachenheim Blatt 1594 in Abt. III Nr. 2 für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe, eingetragene, mit 10 % verzinsliche Grundschuld von 5419,69 EUR (10 600,- DM), nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zum Betrag von 148,79 EUR beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 8. Juli 2004, 9.00 Uhr**, Raum 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Bad Dürkheim, den 23. April 2004

- 2 C 38/04 -

Das Amtsgericht

3015.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümer Heinz Franz Markgraf, Hochheim und Ingeborg Elisabeth Schlich geb. Luckner, Altenbamberg, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 10726 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 50 400,- Deutsche Mark für Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **19. Juli 2004, um 8.50 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 406, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 21. April 2004

- 2 C 572/04 -

Das Amtsgericht

3016.

Otilie Heinen geb. Mombauer, geb. am 9. 9. 1921, vertreten durch Karl Heinen, beide wohnhaft Delderstraße 33, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Aufgebot der verloren gegangenen Grundschuldbriefe über folgende, im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 11041 in Abt. III eingetragenen Grundschulden beantragt: a) lfd. Nr. 3 Grundschulden beantragt: a) lfd. Nr. 3 Grundschulden mit 12 % Jahreszinsen verzinslich, zu 20 000,- DM, b) lfd. Nr. 4 Grundschuld für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen - in Schwäbisch Hall, mit 8 % Jahreszinsen verzinslich zu 11 800,- DM.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 7. Juli 2004, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 1. April 2004

- 3 C 156/04 -

Das Amtsgericht

3017.

Frau Marlene Egenberger, geb. am 30. 1. 1964, Walporzheimer Straße 28, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, und Peter Egenberger, geb. am 5. 12. 1964, Plätzerstraße 41, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, sowie die Eheleute Fouad und Samira Sarkis geb. Shamsidin, Telegrafstraße 5, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 4978 in Abt. III Nr. 4 für die Kreissparkasse Ahrweiler eingetragene, mit 14 % verzinsliche Grundschuld zu 35 000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 7. Juli 2004, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 106 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 22. April 2004

- 3 C 258/04 -

Das Amtsgericht

3018.

Die Eigentümer in Erbengemeinschaft Christine Anna Mathilde Klope und Friedrich Ludwig Klope haben das Aufgebot zur Ausschlussung des Gläubigers der auf ihr Grundstück Grundbuch von Blickhäuserhöhe Blatt 508 in Abt. III lfd. Nr. 5 und 6 eingetragenen Sicherungshypotheken beantragt. Inhalt der Eintragung: lfd. Nr. 5 Sicherungshypothek von 275,48 Deutsche Mark, lfd. Nr. 6 Sicherungshypothek von 1000,- Deutsche Mark, nebst 4 % Zinsen ab 25. Dezember 1950, zu 5, 6: für den Bauunternehmer Eugen Hering in Siegen.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 16. Juni 2004, 9.45 Uhr**, Sitzungssaal 512, 5. Etage im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschlussung erfolgen wird.

Betzdorf, den 19. März 2004

- 4 C 50/04 -

Das Amtsgericht

3019.

In der Aufgebotssache Mainzer Volksbank e.G., Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, Antragstellerin: Die Mainzer Volksbank e.G. in Mainz hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von St. Johann Blatt 1848, Mithaft in St. Johann Blatt 2042, jeweils in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Sprendlinger Volksbank, Niederlassung der Mainzer Volksbank e.G. eingetragene und mit 15 % Zinsen jährlich verzinsliche, Nebenleistung: 5 % einmalig, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld zu 35 790,43 EUR beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 12. Juli 2004, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht in Saal 128, anberaumten

Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 8. April 2004

- 3 C 676/03 -

Das Amtsgericht

3020.

Frau Maria Hammes, Im Garten 3, 53539 Kelberg-Zermüllen, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschlussung der Eigentümer des im Grundbuch von Zermüllen Blatt 596 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 7 Nr. 25, Brunnen, Im unteren Dorf, groß 3 qm, beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Eigentümer Friedrich, Johann Sohn von Peter, Zermüllen; Willems, Anna Barbara, Zermüllen; Willems, Johann Josef, Zermüllen; Willems, Anna, Zermüllen; Willems, Katharina; zu 1/4; Willems, Maria; zu 1/4; Willems, Josef Sohn von Johann Josef, Zermüllen; Radermacher, Peter, Zermüllen; zu 1/4; Radermacher, Gertrud geb. Krein, Zermüllen; zu 1/4; bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 28. Juli 2004, 9.00 Uhr**, Saal 110 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschlussung erfolgen wird.

Daun, den 22. April 2004

- 3 C 242/04 -

Das Amtsgericht

3021.

Die Volksbank Rhein-Lahn eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat die Kraftloserklärung des verloren gegangenen Sparbuchs, Sparkontonummer: 500 766 1020 der Volksbank Rhein-Lahn eG in Diez, beantragt. Das Sparbuch ist ausgestellt auf: Herrn Mario Genatowski, Obernhofstraße 25, 56377 Seelbach, und weist einen Kontostand von 11 803,27 EUR aus.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 24. September 2004, 9.00 Uhr**, beim Amtsgericht Diez, Saal 1 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Diez, den 6. April 2004

- 3 C 97/04 -

Das Amtsgericht

3022.

Frau Heike Kettner geb. Schumacher, Aarstraße 11, 65629 Niederneisen, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederneisen Blatt 1177 in Abt. III Nr. 1 für die Volksbank Diez eGmbH, jetzt: Volksbank Rhein-Lahn eG in Diez, eingetragene Grundschuld über 2500,- DM (Zweitausendfünfhundert Deutsche Mark), nebst acht vom Hundert Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 20. Juli 2004, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Diez, Saal 1, anberaumten Termin seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Diez, den 23. März 2004

- 3 C 108/04 -

Das Amtsgericht

3023.

Frau Hilde Dahm, Kaltenborner Weg 18, 55743 Idar-Oberstein, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Idar-Oberstein

Blatt 12768 in Abt. III unter Nr. 1 für Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, Ludwigsburg eingetragene Grundschuld zu 6900,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 21. September 2004, 12.00 Uhr**, Raum 116, Kleiner Sitzungssaal, EG, im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 13. April 2004

- 3 C 242/04 - Das Amtsgericht

3024.

Herr Reinhard Völkel, Höhenstraße 17, 76889 Gleiszellen, hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 04 Nummer 191277 betreffend die im Grundbuch für Berg Blatt 749 in Abt. III lfd. Nr. 5 eingetragenen Briefgrundschuld über 27 000,- DM (i. W. siebenundzwanzigtausend Deutsche Mark) nunmehr 13 804,88 EUR (i. W. dreizehntausendachthundertvier 88/100 Euro) für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg, verzinslich mit 8 v. H. jährlich, nunmehr übertragen nach Grundbuch für Kandel Blatt 5464 in Abt. III lfd. Nr. 2 zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden hiermit aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, dem 10. November 2004, 14.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 28 a, vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird.

Kandel, den 26. März 2004

- 1 C 171/03 - Das Amtsgericht

3025.

Die Berechtigte Katholische Kirchenstiftung St. Jakobus Gernersheim, Klosterstraße 13 a, 76726 Gernersheim, vertreten durch Pfarrer Josef Wendel, hat den Verlust ihres Sparkassenbuchs Konto.-Nr. 120040043 bei der Sparkasse Gernersheim-Kandel, Jahnstraße 2, 76870 Kandel, glaubhaft gemacht und beantragt, diese im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, dem 10. November 2004, 14.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zi. Nr. 28 a, vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird. Gleichzeitig wird eine Verfügungssperre gemäß § 1019 ZPO angeordnet.

Kandel, den 26. März 2004

- 1 C 685/03 - Das Amtsgericht

3026.

Die EUROHYPO Aktiengesellschaft, Taunusanlage 9, 60329 Frankfurt (früher: Deutsche Hyp Deutsche Hypothekenbank Frankfurt-Harburg), hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes für die im Grundstück von Mainz-Laubenheim Blatt 4395 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 eingetragene Briefgrundschuld über 75 000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für die Deutsche Hyp Deutsche Hypothekenbank Frankfurt-Harburg AG beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 10. August 2004, 8.30 Uhr**, Saal 126, 1. OG im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 8. April 2004

- 80 C 94/04 - Das Amtsgericht

3027.

Frau Jutta Christina Kemler, Unteraue 3, 55262 Heidesheim, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes für die im Grundbuch von Zornheim Blatt 2276 in Abt. III unter lfd. Nr. 6 eingetragenen Briefgrundschuld über 12 000,- DM nebst 15 % Zinsen p. a. und 5 % Nebenleistung für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 23. Juli 2004, 9.00 Uhr**, Saal 162, 1. OG, Geb. B im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 2. April 2004

- 87 C 104/04 - Das Amtsgericht

3028.

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Finanzamt Mainz-Süd, Emy-Röder-Straße 3, 55129 Mainz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes bzgl. der Grundschuld i. H. v. 150 000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Klein-Winternheim, Blatt 1879 in Abt. III lfd. Nr. 3 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Dr. med. Elvira Frieda Jödecke-Czmok geb. Jödecke, Klein-Winternheim), beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 13. Juli 2004, 12.00 Uhr**, Saal 75, EG im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 26. März 2004

- 87 C 135/04 - Das Amtsgericht

3029.

Herr Leo Dhur geb. am 12. 12. 1941, wohnhaft L-9970 Leithum/Luxemburg, Haus Nr. 1b, Antragsteller, vertreten durch den Notar Karl-Heinz Kuntz in Waxweiler, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Welchenhausen Blatt 265 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 2 Nr. 372/229, Mischwald, am Steinborn, 11,74 Ar, Flur 2 Nr. 373/230, Mischwald, daselbst, 11,7 Ar, beantragt, § 927 BGB. Der eingetragene Eigentümer Frau Barbara Lamberty (Nachname lt. Sterbeurkunde „Lampertz“), geb. im Jahre 1848, ist am 30. 4. 1910 gestorben.

Die Erben bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 15. Dezember 2004, 9.00 Uhr**, Saal I (Raum 118) vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Prüm, den 21. April 2004

- 6 C 96/04 - Das Amtsgericht

3030.

Frau Rechtsanwältin Pfaff-Militz, als Be- treuerin für Frau Katharina Stahl, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Sparbuches Nr. 3700958085 der VR Bank Alsenz-Obermoschel, Kontoinhaber: Katharina Stahl, beantragt.

Der Besitzer des Sparbuches wird aufge- fordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 29. Juni 2004, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal II im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebots- termin seine Rechte anzumelden, widrigen- falls die Kraftloserklärung des oben genann- ten Sparbuches erfolgen wird.

Rockenhausen, den 26. März 2004

- 1 C 24/04 - Das Amtsgericht

3031.

Frau Hildegunde Wilhelmine Kramer- Opitz, 55131 Mainz, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des Grund- stücks Gemarkung Morschheim, eingetragen im Grundbuch von Morschheim Blatt 311 Flst.-Nr. 1185, zu 324 qm, beantragt.

Der Eigentümer des Grundstücks wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dien- stag, den 29. Juni 2004, 9.45 Uhr**, Sitzungssaal II im Gerichtsgebäude anberaumten Aufge- botstermin seine Rechte anzumelden, widri- genfalls seine/ihre Ausschließung erfolgen wird.

Rockenhausen, den 31. März 2004

- 1 C 278/04 - Das Amtsgericht

3032.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum, Stiftung des öffentlichen Rechts, vertreten durch die Herren Dr. Josef Puchta und Dr. Wolfgang Henkel, 69120 Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 280, und Frau Tanja Bernd, 01277 Dresden, Voglerstraße 20, ha- ben das Aufgebot zum Zwecke der Kraft- loserklärung folgender Urkunden beantragt: a) Grundschuldbrief über 9867,93 EUR, Zinsen 15 % für die Sparkasse Koblenz in Koblenz, eingetragen im Grundbuch von Schnellbach Blatt 445 in Abt. III Nr. 1, b) Grundschuldbrief über 31 035,42 EUR, Zinsen 15 % für die Sparkasse Koblenz in Koblenz, eingetragen im Grundbuch von Schnellbach Blatt 445 in Abt. III Nr. 2.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Donnerstag, den 17. Juni 2004, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anbe- raumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 2. April 2004

- 3 C 92/04 - Das Amtsgericht

3033.

Frau Christina Tatsch, 56154 Boppard, Am Bahnhof 2, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Sparkassenbuch Nr. 304135338 ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein- Hunsrück in Simmern.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Donnerstag, den 17. Juni 2004, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anbe- raumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 13. April 2004

- 3 C 226/04 - Das Amtsgericht

3034.

In der Aufgebotssache 1. Thomas Krahforst, Mittelstraße 27, 53424 Remagen-Kripp, Antragsteller; 2. Friedhelm Krahforst, Teute 30a, 42929 Wermelskirchen, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. jur. Anton Vomweg, Barbarossastraße 19a, 53489 Sinzig, UR.Nr. 1668/2003, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Remagen, Blatt 5935 + 5934 zugunsten der KKB Bank, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Düsseldorf, eingetragene Gesamtgrundschuld in Höhe von 10 000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen + 5 % einmaliger Nebenleistung beantragt. In Remagen Blatt 5935 ist das Recht in Abt. III Nr. 4 und in Remagen Blatt 5934 in Abt. III Nr. 1 eingetragen.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 29. Juni 2004, 10.00 Uhr**, Saal 23 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Der Termin vom 25. Mai 2004 war auf den 29. Juni 2004 zu verschieben, da die Mindestveröffentlichungsfrist sonst nicht einzuhalten war.

Sinzig, den 22. April 2004

- 7 C 63/04 - Das Amtsgericht

3035.

In der Aufgebotssache Maria Franzen geb. Oberheidtmann, geb. am 16. 12. 1914, Haus Neandertal, 40822 Mettmann, gesetzlich vertreten durch die Betreuerin Annamaria Bleaser, Johannisstraße 24, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 5628 (früher Blatt 2090) in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mbH, Ludwigsburg eingetragene Grundschuld in Höhe von 16 600,- DM nebst 8 % Jahreszinsen beantragt. Belastungsgegenstand ist der 1001/10 000-Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 17 Nr. 1/1, Weinbergstraße 1a, 16,73 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 4 (60,25 qm ohne Keller).

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 29. Juli 2004, 10.00 Uhr**, Saal 23, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 23. April 2004

- 7 C 235/04 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

3036.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma H. Sichel und Söhne GmbH, Alzey, wurde dem Konkursverwalter die Verwaltervergütung festgesetzt. Der Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingesehen werden.

Alzey, den 26. April 2004

- N 50/95 - Das Amtsgericht

3037.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Knoche Verwaltungs GmbH, 56459 Stahlhofen, findet mit Genehmigung des

Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Montabaur, 17 N 49/94, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt in der Rangklasse 1: 494 647,57 EUR. Es ist ein Massebestand von 8914,71 EUR verfügbar.

Koblenz, den 22. April 2004

A. Lieser
Konkursverwalter

3038.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma OBP Beratungs- und Schulungsgesellschaft mbH & Co. KG, Im Remerich 17, 56637 Plaidt, vertreten durch die OBP Beratungs- und Schulungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Rolf Dietrich und Harald Jöris, wird die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung auf 2345,59 EUR, und der ihm zu erstattende Auslagenbetrag auf 296,55 EUR inclusive jeweils 16 % MwSt. festgesetzt. Bereits festgesetzter Vorschuss ist anzurechnen.

Mayen, den 19. April 2004

- 10 N 75/98 - Das Amtsgericht

3039.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Römer KG, Industriestraße 9, 65582 Diez, vertreten durch Alfred Römer, als Ges. der Firma Römer KG, Limburger Straße 27, 65582 Diez (Gesellschafter), wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Montabaur, den 31. März 2004

- 14 N 54/98 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

3040.

Güterrechtsregistersache der Eheleute Siegmund Weinsheimer, geb. 31. 5. 1939, und Helga geb. Steinert, geb. 17. 4. 1946, 55595 Roxheim, Rüdeshheimer Straße 6:

Durch Vertrag vom 22. März 2004 ist der Güterstand der Gütergemeinschaft aufgehoben. Damit gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft.

Bad Kreuznach, den 20. April 2004

- GR 1453 - Das Amtsgericht

3041.

Güterrechtsregistersache der Eheleute Toni Clemens Grote, geb. 18. 4. 1974, und Vesna geb. Milasinovic, geb. 16. 5. 1974 in Norheim, Am Kreuz 4:

Der Güterstand der Gütertrennung wurde aufgehoben, damit gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft.

Bad Kreuznach, den 20. April 2004

- GR 1723 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

3042.

Freie Liste Zink e.V., Framersheim.

Alzey, den 5. April 2004

- VR 1112 - Das Amtsgericht

3043.

Rheinhessen Ritter, Wallertheim.

Alzey, den 5. April 2004

- VR 1113 - Das Amtsgericht

3044.

Freie Wählergruppe Offenheim, Offenheim.

Alzey, den 20. April 2004

- VR 1114 - Das Amtsgericht

3045.

Förderverein der Kath. öffentl. Bücherei St. Germanus Niederzissen e.V., Niederzissen.

Andernach, den 26. April 2004

- VR 2621 - Das Amtsgericht

3046.

Ich tu's - DIE BÜRGER - Initiative e.V., Ochtendung.

Andernach, den 26. April 2004

- VR 2622 - Das Amtsgericht

3047.

Freie Wählergemeinschaft Hüffelsheim e.V., in Hüffelsheim.

Bad Kreuznach, den 22. April 2004

- VR 2394 - Das Amtsgericht

3048.

Kultur- und Heimat-Verein Belgweiler e.V., in Belgweiler.

Bad Kreuznach, den 22. April 2004

- VR 2395 - Das Amtsgericht

3049.

Förderkreis - Das Huttental lebt e.V., in Bad Münster am Stein/Ebernburg.

Bad Kreuznach, den 22. April 2004

- VR 2396 - Das Amtsgericht

3050.

Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim e.V., mit Sitz in 55411 Bingen-Dromersheim.

Bingen am Rhein, den 19. April 2004

- VR 1190 - Das Amtsgericht

3051.

Freie Wähler Erlenbach e.V., Sitz: 76872 Erlenbach.

Landau, den 21. April 2004

- VR 2771 - Das Amtsgericht

3052.

Kampfsport-Club 2003 Bushido Freckenfeld e.V., Sitz: 76872 Freckenfeld.

Landau, den 26. April 2004

- VR 2772 - Das Amtsgericht

3053.

Jugendlichen eine Ausbildung e.V.,
56410 Montabaur.

Montabaur, den 21. April 2004

- 6 VR 2793 - Das Amtsgericht

3054.

Reit- und Voltigierverein Lindenhof e.V.,
56479 Elsoff.

Montabaur, den 23. April 2004

- 6 VR 2798 - Das Amtsgericht

3055.

Förderverein katholischer Kindergarten
St. Josef Nauort e.V., 56237 Nauort.

Montabaur, den 23. April 2004

- 6 VR 2800 - Das Amtsgericht

3056.

Verein der Freunde und Förderer der
Kindertagesstätte „Im Zwergenreich“ e.V.,
Roßbach/Wied.

Neuwied, den 19. April 2004

- 3 VR 1836 - Das Amtsgericht

3057.

Cyrril e.V., mit Sitz in 54534 Schladt.

Wittlich, den 16. April 2004

- 14 VR 1174 - Das Amtsgericht

3058.

Fairer Wettbewerb e.V.,
Sitz: 66497 Contwig.

Zweibrücken, den 19. April 2004

- VR 869 Z - Das Amtsgericht

Zwei je 1/4-Miteigentumsanteile an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Reiferscheid Flur 10 Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Vor den Erlen 8, Größe: 571 qm. Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut (Massivbauweise; eingeschossig mit ausgebautem Satteldach). Festgesetzter Verkehrswert der beiden je 1/4-Miteigentumsanteile: insgesamt 112 000,- EUR. Eine Aufteilung in Wohnungseigentum ist nicht erfolgt. Am selben Tag werden in einem gesonderten Verfahren die beiden anderen je 1/4-Miteigentumsanteile an dem Grundstück versteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Aleksander Nazarenus** und **Marina Nazarenus** aus Urbach, zu je 1/4-Anteil, eingetragen.

Altenkirchen, den 15. April 2004

- 1 K 81/2003 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3059 bis 3195 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3059.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberingelbach Blatt 434 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke Nr. 1 Gemarkung Oberingelbach Flur 10 Nr. 30/1, Landwirtschaftsfläche, Unten in der Ingelbach, Größe: 1045 qm; Nr. 2 Gemarkung Oberingelbach Flur 10 Nr. 31/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Bahnhof 4, Größe: 4701 qm; Nr. 3 Gemarkung Oberingelbach Flur 10 Nr. 33, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Bahnhof 4, Größe: 1567 qm; am **Dienstag, dem 3. August 2004, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Die Grundstücke sind teilweise bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insg. 43 430,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Wolfgang** und **Karin Kemper**, Waldbröl-Wilkenroth, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Altenkirchen, den 11. Februar 2004

- 1 K 48/03 - Das Amtsgericht

3060.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Reiferscheid Blatt 725 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Freitag, dem 30. Juli 2004, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Zwei je 1/4-Miteigentumsanteile an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Reiferscheid Flur 10 Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Vor den Erlen 8, Größe: 571 qm. Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut (Massivbauweise; eingeschossig mit ausgebautem Satteldach). Festgesetzter Verkehrswert der beiden je 1/4-Miteigentumsanteile: insgesamt 112 000,- EUR. Eine Aufteilung in Wohnungseigentum ist nicht erfolgt. Am selben Tag werden in einem gesonderten Verfahren die beiden anderen je 1/4-Miteigentumsanteile an dem Grundstück versteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Wilhelm Grischin** und **Alwina Grischin** aus Urbach, zu je 1/4-Anteil, eingetragen.

Altenkirchen, den 15. April 2004

- 1 K 80/2003 - Das Amtsgericht

3061.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Reiferscheid Blatt 725 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Freitag, dem 30. Juli 2004, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

3062.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. August 2004, um 13.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Flornborn Blatt 1446 lfd. Nr. 1 Fl. 9 Nr. 102/1, Gebäude- und Freifläche, Borngasse 20, 235 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach und Teilunterkellerungen, Baujahr ca. 1830, erhebliche Renovierungen und Sanierungen seit 1999). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 174 900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 1. März 2004

- K 38/2001 - Das Amtsgericht

3063.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 28. September 2004, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gau-Odernheim Blatt 2328 lfd. Nr. 2 Fl. 30 Nr. 413, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 22, 143 qm (altes EFH als Siedlungshaustyp; 2 1/2-geschossig, nicht unterkellert, ca. 135 qm Wohnfläche, in Bodenordnungsverfahren einbezogen). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 67 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 1998 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans Peter** und **Betty Babette Lüft**, Gau-Odernheim, zu je 1/2.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 13. April 2004

- K 26/2002 - Das Amtsgericht

3064.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. August 2004, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8443 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 249/10 000 an Grundstück Alzey Fl. 1 Nr. 372/2, Gebäude- und Freifläche, Flonheimer Straße 61, Hospitalstraße 42, 44, 46, 48, 50, 52, 1626 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Abstellraum im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8441 bis Blatt 8481); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, bis 2. Grads der Seitenlinie und deren Ehegatten, Zwangsvollstreckung durch Konkurs- oder Vergleichsverwalter, Kreditinstitut als Grundpfandrechtsgläubiger, durch derzeitigen Eigentümer. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 23. November 1990; 12. März/19. April 1991; 9. März 1992 übertragen aus Blatt 4311; eingetragen am 16. Juni 1992. Zum Wohnungseigentum gehört das Sondernutzungsrecht am im Lageplan mit Nr. 43 bezeichneten Stellplatz in der Tiefgarage. Gemäß Bewilligung vom 29. Juli 1992 eingetragen am 8. September 1992 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 83 qm große Eigentumswohnung in einem dreigeschossigen Wohnhaus mit 33 Wohnungen, 4 Läden und 4 Büro- und Praxiseinheiten, Bj. 1992). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 114 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 5. April 2004

- K 18/2003 - Das Amtsgericht

3065.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. Juli 2004, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gumbsheim Blatt 689 lfd. Nr. 1 Fl. 13 Nr. 14/6, Gebäude- und Freifläche, Birkenring 4, 637 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus, Fertighaus Massa Ausbauhaus Typ 100 E,N,L, Baujahr 1981). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 200 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 5. April 2004

- K 76/2003 - Das Amtsgericht

3066.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Dienstag, dem 19. Oktober 2004, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Wörrstadt Blatt 5497 a) lfd. Nr. 3 Fl. 3 Nr. 205/2, Gebäude- und Freifläche, Keppentaler Weg, 1154 qm; b) lfd. Nr. 4 Fl. 3 Nr. 205/3, Gebäude- und Freifläche, Keppentaler Weg, 1153 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um erschließungsfreies Bauland im Gewerbegebiet). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 105 000,- EUR bzgl. dem Grundstück Fl. 3 Nr. 205/2; b) 108 000,- EUR bzgl. dem Grundstück Fl. 3 Nr. 205/3.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 13. April 2004

- K 84/2003 - Das Amtsgericht

3067.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. Juli 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Nieder-Saulheim Blatt 4479 164,80/1000-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Fl. 38 Nr. 393/3, Gebäude- und Freifläche, Kellereistraße 17, 1478 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Loggia und Kellerraum im Aufteilungsplan Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 4478 bis 4484). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an der Garage Nr. 2 und rot schraffierter Grundstücksfläche; gemäß Bewilligung vom 22. Dezember 1993 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine 93 qm große Eigentumswohnung in einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1970). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 92 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 20. April 2004

- K 104/2003 - Das Amtsgericht

3068.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. Juli 2004, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Nieder-Saulheim Blatt 4483 112,24-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Fl. 38 Nr. 393/3, Gebäude- und Freifläche, Kellereistraße 17, 1478 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Kellerraum im Aufteilungsplan Nr. 6; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 4478 bis 4484). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an der Garage Nr. 6 und orange schraffierter Grundstücksfläche; gemäß Bewilligung vom 22. Dezember 1993 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine 63 qm große Eigentumswohnung in einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1970). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 63 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 20. April 2004

- K 106/2003 - Das Amtsgericht

3069.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 8. Juli 2004, um 14.30 Uhr**,

Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 7466 lfd. Nr. 2 Fl. 10 Nr. 433, Gebäude- und Freifläche, Maximilian-Kolbe-Straße 17, 400 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein freistehendes Einfamilienwohnhaus, Massa Fertighaus Typ 2000-76 E, mit Unterkellerung, Baujahr 1986/1987). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 165 400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 5. April 2004

- K 112/2003 - Das Amtsgericht

3070.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blätter 9153, 9171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 9153 lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 4673/38, Gebäude- und Freifläche, Triftweg, Größe: 265 qm; Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 9171 1/16-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 4673/60, Verkehrsfläche, Triftweg, Größe: 125 qm; jetzt: in den Kappesgärten 32; **am Freitag, dem 29. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, Raum: E07 im Gerichtsgebäude, Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 197 240,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2003 und am 28. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 21. April 2004

- K 4/03 - Das Amtsgericht

3071.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Kirn Blatt 3512 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 29. September 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV.-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 18,95/100 an Grundstück Gemarkung Kirn Flur 15 Nr. 72/2, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 2-4, 2,22 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3507 bis Blatt 3512); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. September 1992; eingetragen am 17. November 1992; bei Anlegung von Teileigentums- und Wohnungsgrundbuch aus Blatt 3456 übertragen am 17. November 1992 (Wohnung im Dachgeschoss: 2 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Abstellraum und Keller, Wohnfläche: 48,60 m²; Verkehrswert: 35 790,43 EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kaiser, Michael**, geb. am 2. 9. 1966, 55606 Kirn, eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 25. November 2003

- 3 K 105/01 - Das Amtsgericht

3072.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rehborn Blatt 1243 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 15. September 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Rehborn Flurstück-Nr. 1280/16, Gebäude- und Freifläche, Am Hüttenbach, 27,52 Ar (eingeschossiges unterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie Reithalle und Stallgebäude und Stallanbau, Am Hüttenbach 2; Verkehrswert: 295 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bartusch, Horst Bernd**, geb. am 16. 6. 1956, 03149 Groß-Schacksdorf, eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 7. April 2004

- 3 K 160/01 - Das Amtsgericht

3073.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Seibersbach Blatt 1567 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 11. Oktober 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Seibersbach Flur 12 Flurstück 625/1, Gebäude- und Freifläche, Hellweg 18, Größe: 1356 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, einem Kellerraum und zwei Garagen im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1567 bis 1568); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; Sondernutzungsrecht für Wohnung Nr. 1 (Blatt 1567) an der Terrasse; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 4. November 1997; übertragen aus Blatt 970; eingetragen am 5. August 1998 (Eigentumswohnung im Erdgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum und Flur sowie Kellerraum und zwei Garagen im Kellergeschoss; Wohnfläche insgesamt: ca. 116 m²; Verkehrswert: 108 000,- EUR). In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 1a) **Götze, Erwin**, geb. am 6. 12. 1954, 55444 Seibersbach, 1/2-Anteil, 1b) **Götze, Karin geb. Winter**, geb. am 19. 1. 1960, 55444 Seibersbach, 1/2-Anteil eingetragen.

Bad Kreuznach, den 25. November 2003

- 3 K 60/02 - Das Amtsgericht

3074.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hirschfeld Blatt 732 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 13. Oktober 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 8 Gemarkung Hirschfeld Flur 2 Flurstück 15/1, Gebäude- und Freifläche, Rasthaus, Größe: 4789 qm (Tankstellen- und Wohngebäude, straßenseitig 1-geschossig, rückseitig 2-geschossig, Hunsrückhöhenstraße 39, Verkehrswert: 372 000,- EUR); BV-Nr. 10 Gemarkung Hirschfeld Flur 2 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Friedheck, 27,08 Ar (eingeschossiges Gebäude: Tankstellenteil: Verkaufs- und Kassenraum, Lager, Werkstatt und Heizraum sowie WC-Anlage und ehemalige Grillstube; Verkehrswert: 50 000,- EUR); BV-Nr. 11 Gemarkung Hirschfeld Flur 2 Nr. 33, Waldfläche, Friedheck, 1,44 Ar (unbebautes Grundstück, Verkehrswert: 30,- EUR); BV-Nr. 12 Gemarkung Hirschfeld Flur 2 Nr. 35/3, Gebäude- und Freifläche, Friedheck, 26,73 Ar (unbebautes Grundstück, Verkehrswert: 550,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist a) am 11. Juni 2002 hinsichtlich des Grundstückes BV-Nr. 8 und b) am 30. September 2003 hinsichtlich der Grundstücke BV-Nrn. 10 bis 12 in das Grundstück eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals Kaufmann **Kidar Nath Sharma** in Petterweil, Gartenstraße 17, geb. am 26. 4. 1929, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 25. März 2004

- 3 K 68/02 - Das Amtsgericht

3075.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bockenau Blatt 1947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bockenau Flur 2 Flurstück 273/2, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 15, Größe 91 qm; lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an Grundstück Gemarkung Bockenau Flur 2 Flurstück 273/3, eingetragen in Bockenau Blatt 939 unter BV Nr. 19 Abt. II, Nr. 6, **am Dienstag, dem 12. Oktober 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(2-geschossiges Wohngebäude mit Nebengebäude). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 24 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Daum, Wolfgang**, geb. 19. 5. 1964, 55595 Bockenau, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 29. Dezember 2003

- 3 K 91/02 - Das Amtsgericht

3076.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Staudernheim Blatt 3588 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Staudernheim BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 487/2, Gebäude- und Freifläche, In den Sechs Morgen, 5,35 Ar; **am Dienstag, dem 21. September 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(unbebautes Baugrundstück). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 29 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Roos, Andrea Edelgard**, geb. 12. 2. 1967, 55218 Ingelheim, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 9. Dezember 2003

- 3 K 115/02 - Das Amtsgericht

3077.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Becherbach/Pfalz Blatt 855 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BV Nr. 1 Flurstück 183/3, Gebäude- und Freifläche, Auf dem alten Wingert 1, 20,01 Ar; BV Nr. 2 Flurstück 188/13, Erholungsfläche, Auf dem alten Wingert, 83,74 Ar; **am Donnerstag, dem 2. September 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(a) eingeschossiges Einfamilienhaus, teilunterkellert, mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Scheune, Stall, Werkstatt, Garage und Geräteschuppen; (b) Grünland. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: (a) Flurstück 188/3: 136 000,- EUR; (b) Flurstück 188/13: 2500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Lischetzki, Silke, geb. Kronauer**, geb. 7. 5. 1967, 67308 Rüssingen, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 11. November 2003

- 3 K 184/02 - Das Amtsgericht

3078.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ravengiersburg Blatt 580 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 6. Oktober 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Ravengiersburg Flur 6 Flurstück 128/5, Hof- und Gebäudefläche, Am Kalkofen 10, Größe: 970 qm (nicht unterkellertes eingeschossiges Gebäude mit teilweise zweigeschossigem Anbau (Galerie); Verkehrswert: 112 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Martens, Hans-Werner**, geb. am 18. 9. 1947, 55471 Ravengiersburg, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 25. November 2003

- 3 K 189/02 - Das Amtsgericht

3079.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Braunweiler Blatt 1138 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Braunweiler BV Nr. 1 Flur 10 Nr. 12, Gebäude- und Freifläche, Klosterweg 10, 4,89 Ar; **am Donnerstag, dem 23. September 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(1-geschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 74 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Fink, Wolfgang**, geb. 21. 6. 1951, 55595 Braunweiler; b) **Fink, Christa geb. Zumsteg**, geb. 3. 4. 1954, 55595 Braunweiler; zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Bad Kreuznach, den 15. Dezember 2003

- 3 K 31/03 - Das Amtsgericht

3080.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sommerloch Blatt 113 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Sommerloch BV Nr. 17 Flur 4 Nr. 426, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 12, 0,01 Ar; Gemarkung Sommerloch BV Nr. 20 Flur 4 Nr. 422/3, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 12, 2,92 Ar; **am Dienstag, dem 5. Oktober 2004, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(1-geschossiges Wohnhaus mit Kniestock und ausgebautem Dachgeschoss; Scheune mit Putzfassade und Satteldach). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Flur 4 Nr. 426: 60,- EUR; b) Flur 4 Nr. 422/3 109 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Heth, Andreas**, geb. 19. 1. 1968, 55595 Sommerloch, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 29. Dezember 2003

- 3 K 57/03 - Das Amtsgericht

3081.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ippenheim Blatt 617 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Ippenheim BV Nr. 3 Flur 3 Nr. 38/6, Gebäude- und Freifläche, Falkensteinstraße 4, 5,74 Ar; **am Donnerstag, dem 30. September 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Zweifamilienwohnhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 90 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bensch, Willi Gustav**, geb. 22. 5. 1934, 6550 Bad Kreuznach, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 22. Dezember 2003

- 3 K 71/03 - Das Amtsgericht

3082.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Trarbach Blatt 3621 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 30. September 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 174/1000 an Grundstück Trarbach Flur 12 Nr. 215/2, Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 48, 2,44 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Ziffer IV bezeichneten Wohnräumen im 2. Obergeschoss; Sondernutzungsrecht an der Dachterrasse im 2. Obergeschoss die im Aufteilungsplan grün eingezeichnet ist. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 20 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Christian Schenk** eingetragen.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 20. April 2004

- 6 K 9/02 - Das Amtsgericht

3083.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von a) Dhron Blatt 3406, b) Neumagen Blatt 3529, c) Kesten Blatt 1617, d) Niederremmel Blatt 4878, e) Filzen Blatt 2200, f) Neumagen Blatt 2659, eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 23. September 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

a) Dhron Blatt 3406 lfd. Nr. 1 Flur 16 Nr. 220/1, Verkehrsfläche, in Dhron, 0,03 Ar (150,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 16 Nr. 220/5, Gebäude- und Freifläche, Katharinenufer 11, 9,44 Ar (330 000,- EUR) (davon Inventar: 30 000,- EUR); b) Neumagen Blatt 3529 lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 72/1, Landwirtschaftsfläche, hinter Kummershaus, 11,13 Ar (5688,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 9 Nr. 72/2, Landwirtschaftsfläche, daselbst, 15,40 Ar (7870,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 11 Nr. 72, Landwirtschaftsfläche, auf Latschert, 7,08 Ar (3618,- EUR); lfd. Nr. 4 Flur 13 Nr. 48, Landwirtschaftsfläche, vorn im Hambuch, 5,80 Ar (2964,- EUR); c) Kesten Blatt 1617 lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 119, Landwirtschaftsfläche, auf der Schäferei, 3,59 Ar (718,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 13 Nr. 27, Landwirtschaftsfläche, im Hinterberg, 6,34 Ar (1268,- EUR); lfd. Nr. 4 Flur 10 Nr. 93, Landwirtschaftsfläche, auf den Steinen, 4,07 Ar (1628,- EUR); lfd. Nr. 6 Flur 12 Nr. 215, Landwirtschaftsfläche, in der Schäferei, 16,59 Ar (3318,- EUR); lfd. Nr. 7 Flur 6 Nr. 1/11, Landwirtschaftsfläche, Mühlenbüsch, 22,27 Ar (2227,- EUR); d) Niederremmel Blatt 4878 lfd. Nr. 1 Flur 25 Nr. 112, Landwirtschaftsfläche, oberm Großen Graben aufm Dhronerweg, 9,40 Ar (4804,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 25 Nr. 113, Landwirtschaftsfläche, daselbst, 18,30 Ar (9352,- EUR); e) Filzen Blatt 2200 lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 76, Landwirtschaftsfläche, das Kirchenfeld, 18,14 Ar (2721,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 207, Landwirtschaftsfläche, aufm neuen Weg, 31,65 Ar (1583,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 12 Nr. 209, Landwirtschaftsfläche, unter der Graulay, 47,93 Ar (2397,- EUR); lfd. Nr. 4 Flur 14 Nr. 155, Gebäude- und Freifläche, auf Esels, 0,73 Ar (50,- EUR); lfd. Nr. 5 Flur 12 Nr. 211, Landwirtschaftsfläche, unter der Graulay, 12,51 Ar (626,- EUR); f) Neumagen Blatt 2659 lfd. Nr. 56 Flur 16 Nr. 220/3, Gebäude- und Freifläche, Katharinenufer 9, 2,56 Ar (170 000,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. des Grundstücks Dhron Blatt 3406 BV Nr. 3 am 5. Juni 2002 und bzgl. der weiteren Grundstücke am 19. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Rudolf Jüngling** (bzgl. Dhron Blatt 3406, Neumagen Blatt 3529, Kesten Blatt 1617, Niederremmel Blatt 4878 sowie Filzen Blatt 2200) und **Elisabeth Jüngling** (bzgl. Neumagen Blatt 2659) eingetragen.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 20. April 2004

- 6 K 33/02 - Das Amtsgericht

3084.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 4815 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. September 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Betzdorf Miteigentumsanteil von 348/1000 an dem Grundstück Flur 5 Nr. 2438/37, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 10, 4,23 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Arztpraxis. Festgesetzter Verkehrswert: 320 000,- DEM (= 163 613,40 EUR). Im Versteigerungstermin am 9. April 1997 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 29. März 1996.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Guido Thomalla**, Fichtenstraße 14, 71711 Steinheim.

Betzdorf, den 20. April 2004

- 11 K 28/96 - Das Amtsgericht

3085.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wehbach Blatt 1297 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Wehbach 3) Flur 5 Nr. 245/1, Gebäude- und Freifläche, auf der Kühweide Asdorf Bach, 19,09 Ar (Lagerhalle mit Betriebswohnung). Festgesetzter Verkehrswert: 130 000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 11. November 2002 wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 11. Dezember 2001.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Frau Ute Basar**, Friedrichshüttenstraße 16, 57548 Kirchen.

Betzdorf, den 1. März 2004

- 11 K 100/01 - Das Amtsgericht

3086.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wehbach Blatt 1427 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. November 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Wehbach 1) Flur 1 Nr. 27/20, Hof- und Gebäudefläche, Siegerner Straße 11, 6,33 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 78 200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 11. Juli 2002.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Helmut Wilhelm**, Siegerner Straße 11, 57548 Kirchen.

Betzdorf, den 1. März 2004

- 11 K 68/02 - Das Amtsgericht

3087.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birken Blatt 1385 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Dezember 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Birken 1) Flur 20 Nr. 28/6, Gebäude- und Freifläche, Honigsessen, Giebelhardtsweg Nr. 17 (Einfamilienhaus), 12,47 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 105 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 5. Mai 2003.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Eheleute Ralf Steinert und Anna Schenberger-Steinert**, zu je 1/2-Anteil.

Betzdorf, den 20. April 2004

- 11 K 29/03 - Das Amtsgericht

3088.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünebach Blatt 808 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Grünebach 1) Flur 2 Nr. 51/6, Gebäude- und Freifläche, am Hobborn 26, 9,68 Ar (Einfamilienwohnhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 132 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 15. Mai 2003.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Bruno Werthenbach**, am Hobborn 26, 57520 Grünebach.

Betzdorf, den 1. März 2004

- 11 K 36/03 - Das Amtsgericht

3089.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 3698 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Oktober 2004, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Wissen 2) Flur 4 Nr. 23/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Maarstraße 1, 2,14 Ar (Mehrfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 256 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 26. Juni 2003.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Alfred Gottstein**, Maarstraße 1, 57537 Wissen.

Betzdorf, den 1. März 2004

- 11 K 55/03 - Das Amtsgericht

3090.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schönstein Blatt 1560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 20. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

1) Gemarkung Schönstein, Flur 10 Nr. 57/3, Gebäude- und Freifläche, Steinweg (Einfamilienhaus), 9,81 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 230 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 18. November 2003.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Udo Dieter Stephan**, Steinweg 6 a, 57537 Wissen.

Betzdorf, den 1. März 2004

- 11 K 69/03 - Das Amtsgericht

3091.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hövels Blatt 877 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. November 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Hövels 47,06/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hövels Flur 9 Nr. 64, Gebäude- und Freifläche, Unland, Siegenthal, Hauptstraße 50, 1,77 Ar; Flur 9 Nr. 65, Landwirtschaftsfläche, Siegenthal, an der Hauptstraße, 17,47 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss und Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Wohnung und der Garage I im Erdgeschoss. Festgesetzter Verkehrswert: 35 570,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 2. Oktober 2003.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Daniel Staresina**, Hauptstraße 52, 57537 Hövels.

Betzdorf, den 22. März 2004

- 11 K 98/03 - Das Amtsgericht

3092.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 4964 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Dezember 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Betzdorf 1) Flur 4 Nr. 974, Freifläche, Alsberg (jetzt: Einfamilienhaus mit ELW, Hermann-Hesse-Straße 8), 8,35 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 180 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 17. Oktober 2003.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Eheleute Ömer Kaplan und Suzan geb. Yalcin**, 57518 Betzdorf, Hermann-Hesse-Straße 8, zu je 1/2-Anteil.

Betzdorf, den 2. April 2004

- 11 K 107/03 - Das Amtsgericht

3093.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 4021 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. November 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Wissen 1) Flur 10 Nr. 369, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 41, 5,35 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 63 200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 5. November 2003.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Peter Brühl und Claudia geb. Lange**, Finkenweg 8, 57539 Roth, zu je 1/2-Anteil.

Betzdorf, den 22. März 2004

- 11 K 109/03 - Das Amtsgericht

3094.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 660 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Dezember 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Katzenbach 4) Flur 2 Nr. 163/3, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 53 (Fachwerkhaus), 2,64 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 36 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 10. November 2003.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Eheleute Klaus Dieter und Ursula Lixfeld**, Dorfstraße 53, 57548 Kirchen-Katzenbach, zu je 1/2-Anteil.

Betzdorf, den 20. April 2004

- 11 K 115/03 - Das Amtsgericht

3095.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bruche Blatt 1237 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. September 2004, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Bruche 2) Flur 1 Nr. 2/48, Straße, Glück-Auf-Straße, 0,51 Ar; 3) Flur 1 Nr. 2/47, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Glück-Auf-Straße 27, 6,56 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 85 600,- EUR (insgesamt).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 18. Dezember 2003.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Wolfgang Müller u.a.**, in Bruchteils- und Erbgemeinschaft.

Betzdorf, den 2. April 2004

- 11 K 133/03 - Das Amtsgericht

3096.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bruche Blatt 1996 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 24. November 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

1) Gemarkung Bruche Flur 1 Nr. 163/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Friedrich-Ebert-Straße 21, 5,76 Ar (Mehrfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 276 100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 10. Dezember 2003.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ingo Mönch**, Knappenstraße 24 b, 57581 Katzwinkel (jetzt: Friedrich-Ebert-Straße 21, 57518 Betzdorf).

Betzdorf, den 2. April 2004

- 11 K 136/03 - Das Amtsgericht

3097.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elkenroth Blatt 1872 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Dezember 2004, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Elkenroth 1) Flur 7 Nr. 4/9, Hof- und Gebäudefläche, vor dem Steimel (jetzt: Steinstraße 15) (Einfamilienhaus), 7,36 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 99 700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 11. Dezember 2003.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Alfons Hüsch und Beatrix Hüsch**, zu je 1/2-Anteil.

Betzdorf, den 20. April 2004

- 11 K 139/04 - Das Amtsgericht

3098.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 5959 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Sprendlingen Flur 1 Nr. 522/7, Gebäude- und Freifläche, Kreuznacher Straße 29, 703 qm; **am Donnerstag, dem 22. Juli 2004, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 128, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 175 000,- EUR (einhundertfünfundsiebzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus bebaut, Baujahr 1962.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ludwig Barth**, Mainzer Straße 163, 67187 Wiesbaden, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 18. März 2004

- 4 K 37/02 - Das Amtsgericht

3099.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Trechtingshausen Blatt 1461 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Trechtingshausen Flur 3 Nr. 1090/342, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 14, 179 qm; lfd. Nr. 2 Trechtingshausen Flur 3 Nr. 1091/344, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 14, 130 qm; lfd. Nr. 3 Trechtingshausen Flur 3 Nr. 1125/349, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 14, 36 qm; lfd. Nr. 4 Trechtingshausen Flur 3 Nr. 1126/349, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 14, 23 qm; lfd. Nr. 5 Trechtingshausen Flur 3 Nr. 1141/349, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 14, 6 qm; lfd. Nr. 6 Trechtingshausen Flur 4 Nr. 977/197, Verkehrsfläche, Mainzer Straße, 111 qm; **am Mittwoch, dem 28. Juli 2004, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 98 880,- EUR (achtundneunzigtausendacht-hundertachtzig Euro); lfd. Nr. 2: 72 100,- EUR (zweiundsiebzigtausendeinhundert Euro); lfd. Nr. 3: 20 600,- EUR (zwanzigtausend-sechshundert Euro); lfd. Nr. 4: 12 360,- EUR (zwölftausenddreihundertsechzig Euro); lfd. Nr. 5: 2060,- EUR (zweitausendsechzig Euro); lfd. Nr. 6: 9000,- EUR (neuntausend Euro); laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, sind die Grundstücke Nr. 1-5 mit einem unterkellerten, 2-3-geschossigen Hotelgebäude bebaut; bei dem Grundstück Nr. 6 handelt es sich um Parkplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Konstantinos Giazkoulidis**, Mainzer Straße 14, 55413 Trechtingshausen, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 26. März 2004

- 4 K 125/02 - Das Amtsgericht

3100.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hallschlag Blatt 1039 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. September 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hallschlag Flur 6 Flurstück 147/5, Gebäude- und Freifläche, Aachener Straße 6, Größe: 1778 qm; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 95 000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 22. April 2004

- 10 K 27/03 - Das Amtsgericht

3101.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kyllburg Blatt 2050 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. September 2004, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kyllburg Flur 12 Flurstück 41/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 18, Größe: 31 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kyllburg Flur 12 Flurstück 44/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 18, Größe: 26 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Kyllburg Flur 12 Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 18, Größe: 112 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Kyllburg Flur 12 Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Mühlengasse, Größe: 69 qm (BV lfd. Nr. 1, 2, 3 und 4: insgesamt 90 000,- EUR); lfd. Nr. 5 Gemarkung Kyllburg Flur 13 Flurstück 435/285, Waldfläche, an der Bahnhofstraße, Größe: 305 qm (2400,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 22. April 2004

- 10 K 31/03 - Das Amtsgericht

3102.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Cochem Blatt 2221 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 8 Flurstück 1548/711, Gebäude- und Freifläche, Moselpromenade 25, 76 m², Verkehrswert: 200 000,- EUR. Zusatz: Wohnlage: Das Bewertungsobjekt liegt in befriedigendem bis ausreichendem Wohnumfeld mit guter Infrastruktur und normalen bis leicht überdurchschnittlichen Immissionen. Die Wohneinheiten besitzen unverbaubare Aussicht auf die Mosel. Die Wohnlage ist als mittlere Wohnlage zu qualifizieren. Geschäftslage: Die Geschäftslage wird als gute (bis mittlere) Geschäftslage qualifiziert. Art der Bebauung und Nutzung in der Straße und im Ortsteil: gewerbliche und wohnbauliche Nutzungen in überwiegend geschlossener Bauweise; 4-5-geschossige Bebauung. Laden EG Moselpromenade 57,00 m²; zuzüglich Laden 1. OG Burgfrieden 54,00 m²; zuzüglich Sozialtrakt/Lager 2. OG Burgfrieden 57,00 m²; zuzüglich Wohnung 3. OG Burgfrieden 50,00 m²; zuzüglich Wohnung 4. OG Burgfrieden 57,00 m²; zuzüglich Wohnung DG Burgfrieden 50,00 m²; insgesamt 325,00 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Konrad Grundmann**, geb. 8. 1. 1925, 47779 Krefeld, eingetragen.

Cochem, den 20. April 2004

- 1 K 31/02 - Das Amtsgericht

3103.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Löffelscheid Blatt 924 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 24. Juni 2004, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 12 Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 49, 9,30 Ar, Verkehrswert: 48 000,- EUR. Art des Gebäudes: Dreifamilienhaus (derzeit als Einfamilienhaus genutzt); Baujahr: ca. 1957. Der Sachverständige nimmt eine Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren mit einer Restnutzungsdauer von 24 Jahren an. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß § 34 BauGB und in Abstimmung mit den Behörden möglich. Außenansicht: Helle Putzfassade und Schieferverkleidung mit weißen Kunststofffenstern, Satteldach mit dunkler Eindeckung. Nebengebäude: Massiv erstellte Scheune mit Satteldach.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Udo Grünwald**, Hauptstraße 49, 56858 Peterswald-Löffelscheid, eingetragen.

Weitere Informationen unter www.hanmark.de ab dem 1. Juni 2004.

Cochem, den 22. April 2004

- 1 K 35/03 - Das Amtsgericht

3104.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Juli 2004, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Steinborn Blatt 772 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Steinborn Flur 8 Nr. 78/1, Gebäude- und Freifläche, Am Sauerbrunnen 1, 1,29 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 45 000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 22. April 2004

- 4 K 41/00 - Das Amtsgericht

3105.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheim Blatt 1006 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 14. Juli 2004, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 351/5, Gebäude- und Freifläche, Rückgasse 30, 0,1873 ha; b) Flst. 350/1, Gebäude- und Freifläche, Rückgasse 30, 0,0482 ha. Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 193 000,- EUR; b) 7200,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 16. September 2002 bzw. 26. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Franciska Toth** eingetragen.

Grünstadt, den 2. April 2004

- K 31/02 - Das Amtsgericht

3106.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altleiningen Blatt 858 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 4. August 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 51/1, Gebäude- und Freifläche (Geschäfts-, Mehrfamilienhaus, Werkstatt), Hauptstraße 52, 0,0700 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 327 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bernd Rosemann** eingetragen.

Ein Zuschlag ist bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 31. März 2004

- K 31/03 - Das Amtsgericht

3107.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1714 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 11. August 2004, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 165,8/1000 an Grundstück Flst. 154/8, Gebäude- und Freifläche (3 ZKB mit ca. 84,55 qm Wfl. in einem villenartigen MFH am Südhang), Bergstraße 16, 0,1301 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 sowie Sondernutzungsrecht an rot schraffierter Terrasse und Kfz-Stellplatz Nr. 3. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 97 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Willi und Renate Herbrich** eingetragen.

Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich.

Grünstadt, den 26. April 2004

- K 47/03 - Das Amtsgericht

3108.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheim Blatt 1647 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. August 2004, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 64/1000 an Grundstück Flst. 460/1, Gebäude- und Freifläche, Am Grünborn 7, 0,1092 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 sowie Sondernutzungsrechte an den offenen Pkw-Stellplätzen bezeichnet mit Nr. ST 9, ST 11, ST 12 und ST 13 (lt. Gutachten: 3 ZK, Duschbad mit ca. 73 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 87 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Horst Müller** eingetragen.

Grünstadt, den 16. April 2004

- K 68/03 - Das Amtsgericht

3109.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 786 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 21. Juli 2004, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 597/12, Gebäude- und Freifläche (lt. Gutachten: EFH, ca. 1959 neu aufgebaut, 5 ZKB, ca. 120 qm Wfl.), Westl. Graben 25, 0,0090 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 85 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Maria Krämer, Hans-Jürgen Blessing, Elisabeth Dejung und Karlheinz Basing** eingetragen.

Grünstadt, den 2. April 2004

- K 81/03 - Das Amtsgericht

3110.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Kleinbockenheim Blatt 472 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 28. Juli 2004, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 214, Hof- und Gebäudefläche (lt. Gutachten: EFH, Bj. ca. 1950, 3 ZK, WC, ca. 67 qm Wfl.), Schiffergasse 7, 0,0070 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 25 300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Hermann Wilhelm und Manfred Emil Jäger** eingetragen.

Grünstadt, den 7. April 2004

- 1 K 3/04 - Das Amtsgericht

3111.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 8136 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 27. September 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 4 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 61 Flurstück 364/2, Gebäude- und Freifläche, Wasenstraße 75, 2,22 Ar (Mehrfamilienhaus). Verkehrswert: 337 451,- EUR. Im Versteigerungstermin am 29. April 2002 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Thomas und Hayriye Waier**, Rhaunen, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 19. April 2004

- 11 K 27/01 - Das Amtsgericht

3112.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mörschied Blatt 1409 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 26. Juli 2004, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 315 Gemarkung Mörschied Flur 5 Flurstück 740/282, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Untere Dorfstraße 17, 6,56 Ar (Grünland), Verkehrswert: 1270,- EUR; BV-Nr. 316 Gemarkung Mörschied Flur 5 Flurstück 741, Landwirtschaftsfläche, Untere Dorfstraße 17, 12,82 Ar (Grünland, landwirtschaftliche Betriebsfläche), Verkehrswert: 2420,- EUR; BV-Nr. 317 Gemarkung Mörschied Flur 5 Flurstück 742/284, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Untere Dorfstraße 17, 15,47 Ar (Wohnhaus mit Einliegerwohnung), Ver-

kehrswert: 148 000,- EUR; BV-Nr. 318 Gemarkung Mörschied Flur 5 Flurstück 743/285, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Untere Dorfstraße 17, 7,59 Ar (Grünland), Verkehrswert: 1330,- EUR; BV-Nr. 319 Gemarkung Mörschied Flur 5 Flurstück 744/286, Gebäude- und Freifläche, Untere Dorfstraße, 5,36 Ar (Grünland), Verkehrswert: 940,- EUR; BV-Nr. 320 Gemarkung Mörschied Flur 5 Flurstück 745/287, Gebäude- und Freifläche, Untere Dorfstraße, 5,35 Ar (Grünland), Verkehrswert: 940,- EUR. Im Versteigerungstermin am 10. Februar 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Josef und Brigitte Klauk**, Mörschied, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 20. April 2004

- 11 K 45/01 - Das Amtsgericht

3113.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 7892 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 26. Juli 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein Best.Verz.Nr. 1 Flur 46 Flurstück 250, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 367, 3,44 Ar (Büro- und Geschäftshaus), Verkehrswert: 277 000,- EUR; Best.Verz.Nr. 4 Flur 46 Flurstück 257/2, Gebäude- und Freifläche, Austraße, 2,09 Ar, Best.Verz.Nr. 5 Flur 46 Flurstück 258/2, Gebäude- und Freifläche, Austraße, 3,10 Ar (Garagengrundstücke), Verkehrswert insgesamt: 72 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Martin Veeck**, Eschborn; **Edith Sonnenschein**, Engen; und **Werner Sonnenschein**; CH-Savigny; in Erbengemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 21. April 2004

- 11 K 108/03 - Das Amtsgericht

3114.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 8158 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 22. Juli 2004, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht bis 31. Dezember 2064, eingetragen auf dem im Grundbuch von Kaiserslautern Band 106 Blatt 4798 im Bestandsverzeichnis unter Nr. 854 verzeichneten Grundstück Flst. 3679/490, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Keltenweg 93, zu 938 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 245 000,- EUR; gemäß Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, unterkellert, Schwimmhallenanbau, Garage und Carport, Baujahr um 1964, Wfl. insgesamt 221 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. April 1995 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals **Apollonia Hassler** eingetragen.

Kaiserslautern, den 21. April 2004

- 2 K 45/95 - Das Amtsgericht

3115.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 12580 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentum **am Donnerstag, 8. Juli 2004, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

8810/1 000 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flst. 3780/7, Hof- und Gebäudefläche, St.-Quentin-Ring 4, zu 3744 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoss und am Kellerraum (Aufteilungsplan Nr. 64). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 98 000,- EUR. Lt. Schätzer: im 17-geschossigen Haus, Baujahr 1972/73, Wohnfläche 104,78 m². Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Februar 2002 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Rolf und Barbara Benra** eingetragen.

Kaiserslautern, den 23. März 2004

- 1 K 1/02 - Das Amtsgericht

3116.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 903 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, 19. Juli 2004, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Flst. 854/30, Gebäude- und Freifläche, Lauterstraße 22, 22a, 2. Flst. 857/8, Gebäude- und Freifläche, Lauterstraße, 188 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu 1. 310 000,- EUR; zuzüglich zu 2. 15 000,- EUR; im Gesamtausgebot: 325 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2002 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Maria Vicino** eingetragen.

Kaiserslautern, den 5. April 2004

- 3 K 204/02 - Das Amtsgericht

3117.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dansenberg Blatt 1127 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentum **am Montag, dem 12. Juli 2004, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 2/19 an dem Grundstück Gemarkung Dansenberg Flst. 326/13, Freifläche, Schlehweg, 876 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) Nr. 8 und dem Kellerraum im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 8. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 15 000,- EUR. Lt. Schätzer: Baujahr 1992, Wohnfläche ca. 41,25 m², vermietet, Instandhaltungstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Dezember 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Hubert Horst** eingetragen.

Kaiserslautern, den 23. März 2004

- 1 K 216/03 - Das Amtsgericht

3118.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzweiler Blatt 954 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stücksanteil **am Dienstag, dem 20. Juli 2004, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Katzweiler Flst. 1617, Gebäude- und Freifläche, Eisackerstraße 17, zu 620 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 98 000,- EUR; gemäß Gutachten: massiv gebautes 2-geschossiges Wohnhaus (unterkellert), Baujahr 1956, Seitenanbau mit Garage und kleiner Werkstatt im EG, Terrasse im OG, Wfl. gesamt 150 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. September 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Hartmut Rassbach**, Katzweiler, eingetragen.

Kaiserslautern, den 21. April 2004

- 2 K 168/03 - Das Amtsgericht

3119.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, 27. Juli 2004, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch Kaiserslautern Blatt 25523 Miteigentumsanteil von 71,81/1000 an Grundstück Kaiserslautern Flst. 3701/84, Gebäude- und Freifläche, Freier Wasen 17, 19, 389 m²; Kaiserslautern Flst. 3701/89, Gebäude- und Freifläche, Freier Wasen 13, 205 m²; Kaiserslautern Flst. 3701/90, Gebäude- und Freifläche, Freier Wasen 15, 17, 205 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1. Grundbuch Kaiserslautern Blatt 23002 1/14-Anteil am Grundstück Kaiserslautern Flst. 3701/118, Verkehrsfläche, Harzhübel, 53 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zusammen: 42 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. November 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Johann und Teresa Klaczek** eingetragen.

Kaiserslautern, den 15. April 2004

- 3 K 194/03 - Das Amtsgericht

3120.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weilerbach Blatt 2724 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 29. Juli 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 4002/6 der Gemarkung Weilerbach, Freifläche, Danziger Straße, zu 4447 qm. Verkehrswert: 890 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Georg Lukasczyk** eingetragen.

Kaiserslautern, den 17. März 2004

- 3 K 199/03 - Das Amtsgericht

3121.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mehlingen Blatt 725 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Juli 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 296/66 der Gemarkung Mehlingen, Gebäude- und Freifläche, Am Wasserturm, zu 3608 qm; Verkehrswert: 42 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Mai 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Helmut Hütter** eingetragen.

Kaiserslautern, den 1. März 2004

- 4 K 79/03 - Das Amtsgericht

3122.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 4575 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Dienstag, dem 20. Juli 2004, um 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück Flurstücke der Gemarkung Kaiserslautern 1757/55, Gebäude- und Freifläche, Reichswaldstraße 39; 1758/28, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße; zu insgesamt 167 qm; Verkehrswert 123 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Oktober 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Erbbauberechtigte war damals **Hildegard Schäfer** eingetragen.

Kaiserslautern, den 1. März 2004

- 4 K 187/03 - Das Amtsgericht

3123.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trippstadt Blatt 1637 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 22. Juli 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 1097/4 der Gemarkung Trippstadt, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 1, zu 740 qm. Verkehrswert: 320 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Oktober 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Hans Dieter Schmidt** und **Margarete Schmidt** eingetragen.

Kaiserslautern, den 11. März 2004

- 4 K 190/03 - Das Amtsgericht

3124.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 7773 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Montag, dem 26. Juli 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück Flurstück 2194/6 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Am Erbsenberg, zu 1274 qm. Verkehrswert: 45 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Oktober 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Verein für Leibesübungen Kaiserslautern eingetragener Verein im Grundbuch eingetragen.

Kaiserslautern, den 11. März 2004

- 4 K 195/03 - Das Amtsgericht

3125.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Odenbach Blatt 665 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 13. August 2004, 10.00**

Uhr, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Odenbach Flur St.Nr. 60, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 5, 300 qm. In diesem Termin kann auch einem unter 50 % des Verkehrswertes liegenden Gebot der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Einfamilienwohnhaus mit Scheune; 2 Vollgeschosse, nicht unterkellert; Baujahr: vermutlich vor 1900; Modernisierungen 1975-1980: Einbau Holzfenster mit Doppelscheiben-Isolierverglasung; Einbau Öl-Zentralheizung (Radiatoren); diverser Innenausbau - Bad/WC OG, Deckenschalung, Bodenbeläge, Innenputzarbeiten. Verkehrswert: 50 000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Haas, Karl**, wh. Odenbach, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 19. April 2004

- 1 K 43/02 - Das Amtsgericht

3126.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nußbach Blatt 900 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 6. August 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 25/100 an Grundstück Nußbach 2690/5, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 8, 688 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. In diesem Termin kann auch einem unter 50 % des Verkehrswertes liegenden Gebot der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Separater Eingang für Sondereigentum Nr. 1 im UG; Raumaufteilung: Wohnen/Essen, Nebenräume (Keller und ehemalige Waschküche); Küche, Schlafzimmer, Bad/WC, Abstellraum, Flur; 1 PKW-Stellplatz in Garage. Verkehrswert: 65 000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Huber, Gerlinde geb. Benner** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 19. April 2004

- 1 K 53/02 - Das Amtsgericht

3127.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kusel Blatt 2118 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 18. Juni 2004, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kusel Fl.St.Nr. 2613/17, Gebäude- und Freifläche, Adam-Fetzer-Weg 13, 727 qm. In diesem Termin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden (§ 85 a ZVG). Zusatz: Mehrfamilienwohnhaus/Einzelhausbebauung, 4 Wohneinheiten, Baujahr: 1989/90. Verkehrswert: 280 000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Tober, Stefan; Neubrech, Herbert; Neubrech, Petra**; zu je 1/4 und **Tober, Alexander Sebastian; Tober, Evelyn Margit**; in Erbengemeinschaft zu 1/4 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 26. April 2004

- 1 K 57/02 - Das Amtsgericht

3128.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach Blatt 1409 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 17. August 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Offenbach FlurSt. Nr. 316/5, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Saarstraße 4, 1155 qm. Zusatz: Bebaut mit Einfamilienwohnhaus 1 1/2 Geschosse, unterkellert, Anbauten-Büro, Lager, Baujahr Wohngebäude ca. 1900, Anbau Lagergebäude 1990. Verkehrswert: 48 000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schreiner Gerlinde**, wh. Offenbach-Hundheim 1, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 19. April 2004

- 1 K 93/02 - Das Amtsgericht

3129.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Cronenberg Blatt 16 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 20. August 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Cronenberg Flur. St.Nr. 588/2, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Lehmkauf 7, 1881 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Cronenberg Flur.St.Nr. 588/4, Leimenkauf, Weg, 6 qm. In diesem Termin kann auch einem unter 50 % des Verkehrswertes liegenden Gebot der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Fl.St.Nr. 588/2 bebaut mit Einfamilienwohnhaus (ehem. Bauernhaus), teilunterkellert, Baujahr vor 1900 (ca. 1880). Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 588/2 auf 38 000,- EUR, Fl. St. Nr. 588/4 auf 60,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Meyer, Elsbeth geb. Lembke**, Cronenberg, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 20. April 2004

- 1 K 13/03 - Das Amtsgericht

3130.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach Blatt 1727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. Juni 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Offenbach Flur 3 Flur.St.Nr. 24/11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, 818 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem Doppelhaus mit 4 kleineren Wohneinheiten. Baujahr 1918. Es besteht mittlerer Unterhaltungszustand. Verkehrswert: 112 000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **INOVA - Unternehmensberatung GmbH** 70193 Stuttgart eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 19. April 2004

- 1 K 53/03 - Das Amtsgericht

3131.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederwallmenach Blatt 796 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederwallmenach Flur 25 Flurstück 75, Hof- und Gebäudefläche, Acker, Borngasse zu Hs. Nr. 84, Größe: 1129 qm; **am Montag, dem 19. Juli 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Hauptgebäude mit drei Wohneinheiten und einem Seitengebäude mit einer Wohnung nebst Garage und zwei Einstellplätzen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 205 000,- EUR. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht versagt werden, weil das Gebot 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Inge Gödicke, Susanne Gödicke** und **Michael Gödicke** eingetragen.

Lahnstein, den 19. April 2004

- 6 K 80/01 - Das Amtsgericht

3132.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederlahnstein Blatt 4996 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück Gemarkung Niederlahnstein Flur 17 Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Zais-Straße, Größe: 522 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; **am Montag, dem 5. Juli 2004, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der für den 24. Mai 2004 bestimmte Termin wird hiermit aufgehoben.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung in einem Zweifamilienwohnhaus; einseitig angebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 120 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 205 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Christan Zock** eingetragen.

Lahnstein, den 19. April 2004

- 6 K 43/03 - Das Amtsgericht

3133.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ingenheim Blatt 1038 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 101,32/1000 an Grundstück Gemarkung Ingenheim Fl.Nr. 3717/1, Gebäude- und Freifläche, Vogesenstraße, zu 7,18 Ar; angeblich bebaut mit einem 2-geschossigen Zweispännerhaus, voll unterkellert, mit Dachausbau; angeblich amtl. Straßenbezeichnung: Vogesenstraße 2c, 76831 Billigheim-Ingenheim; verbunden mit dem Sondereigentum an den sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. VII bezeichneten Räumen der Wohnung im Kellergeschoss und dem Keller Nr. VII; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1035 bis Blatt 1047); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Dezember 1993; zu 1 Sondernutzungsrechte bezüglich der WE-Einheiten hier und in Blatt 1042 sind geändert: zu dem hier gebuchten Wohnungseigentum gehört nunmehr: a) das alleinige Sondernutzungsrecht an der im Tekturplan rot umrandeten und mit Nr. VII bezeichneten Grundstücksfläche vor den Lichtschächten der Wohnung Nr. VII; b) das gemeinsame Sondernutzungsrecht (mit WE in Blatt 1042) an dem im Tekturplan mit Nr. „II und VII“ bezeichneten Grundstücksstreifen von 1 m an der Westgrenze; gemäß Bewilligung vom 7. Juni 1995. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 53 941,29 EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 12. August 1999 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Garrecht Pirmin**, Billigheim-Ingenheim.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 23. Juni 2004, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. Februar 2004

- 1 K 168/99 - Das Amtsgericht

3134.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Kandel Blatt 5044 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 77/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 1596/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 33, Größe: 914 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit im Obergeschoss mit Balkonen, dem Kellerraum und dem TG-Abstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum im 1. Obergeschoss des Vorderhauses und ist nicht bezugsfertig. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 95 000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens von 7/10 des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 4. Juni 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Firma Reinhold Ulm Baugeschäft GmbH**, Freckenfeld.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 22. Juni 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 16. Februar 2004

- 1 K 120/02 - Das Amtsgericht

3135.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberotterbach Blatt 616 lfd. Nr. 10 Gemarkung Schweigen Flurstück 299, Hof- und Gebäudefläche, Längelsstraße 9, Größe: 603 qm; angeblich bebaut mit Wohnhaus (Zweifamilienhaus) sowie mit ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden (Stallung/Scheune, Schweinestall/Scheune u. Holzlager mit Werkstatt). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 175 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 29. Januar 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Herr Jürgen Müller**, Schweigen-Rechtenbach.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 21. Juli 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. März 2004

- 2 K 13/02 - Das Amtsgericht

3136.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Lingenfeld Blatt 2616 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 93,58/1000 an dem Grundstück Gemarkung Lingenfeld Flurstück 3092/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 31, Größe: 710 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Abstellraum im Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Inhalt des Sondereigentums geändert: Das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 9 wird nunmehr nach Blatt 2621 zugeordnet; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus. Mit diesem Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugstellplatz im Freien verbunden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 17 800,- EUR. In dem Versteigerungstermin vom 5. März 2004 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 29. Januar 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Michael Ruffler**, Mannheim.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 16. Juli 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 1. April 2004

- 3 K 319/02 - Das Amtsgericht

3137.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Gleisweiler Blatt 477 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 5/8 an dem Grundstück Gemarkung Gleisweiler Flurstück 826/1, Gebäude- und Freifläche, Herrenweg, Größe: 1082 qm; laut Gutachten mit einem Doppelhaus mit Anbau und Garagen bebaut; verbunden mit dem Sonderei-

gentum an den Räumen im Keller-, Erd- und Obergeschoss, den Garagen und der Halle im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Benutzungsregelungen sind vereinbart; laut Gutachten handelt es sich bei vorgenanntem Sondereigentum um ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit Zwischenbau - integrierte Garage im Erdgeschoss - und eine zum Wohnhaus ausgebaut ehemalige Lagerhalle mit Büro und Wohnung im Erdgeschoss und zwei Appartements im Dachgeschoss nebst Betonfertiggarage; Straßenbezeichnung laut Gutachten: Herrenweg 8, 76835 Gleisweiler. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des anderen Sondereigentümers; Ausnahme: Veräußerung bei einer Zwangsversteigerung oder durch Konkursverwalter. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 338 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 23. Juli 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Bendel, Bernhard**, Gleisweiler.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 6. Juli 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. Februar 2004

- 1 K 136/03 - Das Amtsgericht

3138.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dammheim Blatt 834 lfd. Nr. 7 Gemarkung Dammheim Flurstück 1186/42, Gebäude- und Freifläche, Oberwiesenstraße, Größe: 2036 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: Oberwiesenstraße 6, 76829 Landau in der Pfalz und mit Gewerbehalle bebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 335 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 6. Juni 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Baudy, Andreas**, Albersweiler.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 29. Juni 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. Februar 2004

- 1 K 148/03 - Das Amtsgericht

3139.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Bad Berzgbarn Blatt 5096 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 539/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Berzgbarn Flurstück 2048, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 68, Größe: 2860 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Kfz-Stellplätzen im Freien, Vorgartenfläche und Gartenfläche; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Fläche im Flur (Dachgeschoss) und Zugangsflur (2. Obergeschoss); Nutzungsregelung ist getroffen bezüglich rot schraffierter Fläche im Kellergeschoss; zu diesem Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichneten Kfz-Stellplatz im Freien. Das Grundstück ist angeblich bebaut mit dreigeschossigem freistehendem Gebäude, das teilweise unterkellert ist (ehem. Offizierskasino). Es beinhaltet 13 Sondereigentumseinheiten (Wohnungen, Büro, Ladenlokal, Arztpraxen). Außerdem befinden sich auf dem Grundstück angeblich eine Doppelgarage mit einer Trafostation

und 20 befestigte Stellplätze. Das Versteigerungsobjekt wird angeblich als Kopiererei genutzt und liegt im Untergeschoss mit eigenem Eingang auf der Ostseite des Gebäudes. Der Stellplatz Aufteilungsplan Nr. 23 soll in der Natur nicht vorhanden sein; angeblich ist eine Regelung für Nr. 16 getroffen. Wert: 100 725,- EUR; zuzüglich 153,- EUR Einbauregale mit Arbeitsplatte, insgesamt 100 878,- EUR. Die materiellrechtlichen Vorschriften über Zubehör und Bestandteile bleiben unberührt. Es besteht folgende Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme bei Erstveräußerung durch die teilende Eigentümerin, Veräußerung an Verwandte 1. und 2. Grades und Veräußerung durch den Konkurs- oder Zwangsverwalter. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 6. Februar 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Herr Günter Minge**, Wissembourg.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 30. Juli 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 11. Februar 2004

- 2 K 2/03 - Das Amtsgericht

3140.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Bad Bergzabern Blatt 4931 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 372/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 3227/5, Landwirtschaftsfläche, Blumenstraße, Größe: 2642 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Stellplätzen, Terrassen und unbebauten Grundstücksflächen. Diesem Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Stellplatz zugeordnet; Teilungserklärung ergänzt: Nutzungsregelung ist getroffen bezüglich der neben der Wohnung Nr. 15 liegenden rot schraffierten Fläche; angebl. amtl. Straßenbezeichnung Blumenstraße 5 c und bebaut mit vollunterkellertem, 3-geschossigen, freistehenden Gebäude, mit Pultdach und Tiefgarage im Kellerbereich. Der Gebäudekomplex beinhaltet 26 Sondereigentumseinheiten (Wohnungen) sowie 18 Stellplätze in der Tiefgarage und 14 Stellplätze im Freien. Wert: 79 400,- EUR. B) Teileigentumsgrundbuch von Bad Bergzabern Blatt 4936 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 35/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 3227/5, Landwirtschaftsfläche, Blumenstraße, Größe: 2642 qm; angebl. amtl. Straßenbezeichnung: Blumenstraße 5; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G2; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Stellplätzen, Terrassen und unbebauten Grundstücksflächen; Teilungserklärung ergänzt: Nutzungsregelung ist getroffen bezüglich der neben der Wohnung Nr. 15 liegenden rot schraffierten Fläche. Wert: 6200,- EUR. Es besteht folgende Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme bei Erstveräußerung durch die teilende Eigentümerin, Veräußerung an Verwandte 1. und 2. Grades und Veräußerung durch den Konkurs- oder Zwangsverwalter. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 16. Juni 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Herr Günter Minge**, Wissembourg.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 9. Juli 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Februar 2004

- 2 K 149/03 - Das Amtsgericht

3141.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Herxheim Blatt 2179 lfd. Nr. 1 Gemarkung Herxheim Flurstück 4503, Hof- und Gebäudefläche, Niederhohlstraße 16, Größe: 320 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit Wohnhaus, Garage und Nebengebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 225 100,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 11. Juni 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Frau Andrea Metz**, Herxheim.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 16. Juli 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Februar 2004

- 2 K 150/03 - Das Amtsgericht

3142.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Dernbach Blatt 680 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 758/1000 an dem Grundstück Gemarkung Dernbach Flurstück 318/29, Gebäude- und Freifläche, In den Dreimorgen 12, Größe: 1077 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumlichkeiten der Wohnung im Erd-, Dach- und Speichergeschoss; Sondernutzungsrechte an unbebauter Grundstücksfläche, Terrassen und KFZ-Stellplatz sind bestellt. Mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan „grün“ gekennzeichneten und mit „SNR 1“ bezeichneten unbebauten Grundstücksfläche inklusive Terrasse verbunden. Das Grundstück ist laut Gutachten angebl. bebaut mit Zweifamilien- bzw. Einfamilienhaus mit Kellerwohnung. Die im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räume liegen im Erd- und Dachgeschoss des Hauses. Der Speicher sowie Kellerflur, Heizraum und Keller gehören noch zum Sondereigentum Nr. 1; desgleichen ist ein unbefestigter KFZ-Stellplatz zugeordnet. Wert: 195 600,- EUR. B) Teileigentumsgrundbuch von Dernbach Blatt 682 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/1000 an dem Grundstück Gemarkung Dernbach Flurstück 318/29, Gebäude- und Freifläche, In den Dreimorgen 12, Größe: 1077 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Garage; Sondernutzungsrechte an unbebauter Grundstücksfläche, Terrassen und KFZ-Stellplatz sind bestellt. Die Garage ist angeblich noch nicht gebaut. Wert: 185,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer am 28. Juli 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): 1. **Herr Gerhard Mittag**, 2. **Frau Bettina Mittag**, beide Dernbach als Miteigentümer zu je 1/2.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 2. Juli 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Februar 2004

- 2 K 202/03 - Das Amtsgericht

3143.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dunzweiler Blatt 652, 891 und 871 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Dunzweiler Blatt 652 BVZNr. 127 Fl.St. 158, Erholungsfläche, In den Klauswiesen, 1770 qm, Wert gemäß §§ 74 a Abs. 5; 85 a Abs. 2 ZVG: 9049,87 EUR; BVZNr. 128 Fl.St. 159, desgleichen, 170 qm, Wert: 869,20 EUR; BVZNr. 129 Fl.St. 160, desgleichen, 170 qm, Wert: 869,20 EUR; BVZNr. 130 Fl.St. 433, Erholungsfläche, Am Pfaffensteg, 200 qm, Wert: 2045,17 EUR; BVZNr. 131 Fl.St. 438/2, desgleichen, Wert: 1227,10 EUR; Blatt 891 BVZNr. 1 Fl.St. 606, Wasserfläche, In den Sümpfen, 360 qm, 2300,81 EUR; BVZNr. 2 Fl.St. 607, desgleichen, 350 qm, Wert: 2236,90 EUR; BVZNr. 3 Fl.St. 608/2, desgleichen, 200 qm, Wert: 1278,23 EUR; BVZNr. 4 Fl.St. 609, desgleichen, 310 qm, Wert: 1981,26 EUR; BVZNr. 5 Fl.St. 608, desgleichen, 200 qm, Wert: 1278,23 EUR; BVZNr. 6 Fl.St. 551/1, Erholungsfläche, Wasserfläche, Im Schaudenstangen, 17380 qm, Wert: 177 725,06 EUR; BVZNr. 7 Fl.St. 563/1, Erholungsfläche, Im Schaudenstangen, 815 qm, Wert: 8334,06 EUR; Blatt 871 BVZNr. 7 Fl.St. 434, Erholungsfläche, Am Pfaffensteg, 150 qm, Wert: 1538,88 EUR; BVZNr. 8 Fl.St. 435, desgleichen, 210 qm, Wert: 2147,43 EUR; BVZNr. 9 Fl.St. 604, Wasserfläche, In den Sümpfen, 1538,88 EUR; BVZNr. 10 Fl.St. 605, desgleichen, 200 qm, Wert: 1278,23 EUR; **am Dienstag, dem 27. Juli 2004, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Harald Lehnhardt** eingetragen.

Landstuhl, den 21. April 2004

- K 17/99 - Das Amtsgericht

3144.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 1757 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. Juni 2004, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 772, Hof- und Gebäudefläche, Raiffeisenstraße, Gewerbeobjekt, zu 0,7860 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 628 889,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. August 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **IGV Industrie-Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH** Mainz eingetragen.

Landstuhl, den 13. April 2004

- K 52/01 - Das Amtsgericht

3145.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kübelberg Blatt 689 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Kübelberg BVZNr. 3 Fl.St. 161, Gebäude- und Freifläche, an der

Flurgartenstraße, 779 qm; BVZNr. 4 Fl.St. 163, Gebäude- und Freifläche, Flurgartenstraße 22, 716 qm; laut Gutachten: Fl.St. 161: unbebautes Grundstück (Bauerwartungsland); Fl.St. 163: zweigeschossiges EFH mit Einliegerwohnung; unterkellert; **am Montag, dem 7. Juni 2004, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Fl.St. 161: 15 900,- EUR; Fl.St. 163: 365 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Anna Maria von Blon** eingetragen.

Landstuhl, den 21. April 2004

- K 23/03 - Das Amtsgericht

3146.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Breitenbach Blatt 1445 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Breitenbach BVZ-Nr. 1 Fl.St. 5730/12, Gebäude- und Freifläche, Lautenbacher Straße 84, 224 qm, laut Gutachten: DHH, unterkellert, UG, EG und ausgebaut DG; **am Montag, dem 21. Juni 2004, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 84 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Koko-schewski, Günter** und **Anneliese**, eingetragen.

Landstuhl, den 22. April 2004

- K 87/03 - Das Amtsgericht

3147.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rheinbreitbach Blatt 2390 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Juli 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 15 Nr. 66/100, Gebäude- und Freifläche, Virnebergstraße 25, 765 qm (gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz; sowie Carport und Gartenhaus mit Sauna und Dusche; Lage: Virnebergstraße 25, 53619 Rheinbreitbach (Breite Heide)). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 273 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Firma Eming KG**, vertreten durch Herrn Winfried Eming; jetzt: Otto-Suhr-Allee 11, 10585 Berlin, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 6. Januar 2004

- 6 K 13/02 - Das Amtsgericht

3148.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungsgrundbuch von Neustadt/Wied Blatt 2819 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 5. Juli 2004, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil 4993/100 000 (viertausendneunhundertdreiundneunzig/einhunderttausendstel) an Grundstück Neustadt/Wied Flur 35 Nr. 24/2, Gebäude- und Freifläche, Fernthal, Funkenstraße 14, 1528 qm; Flur 35 Nr. 24/1, Verkehrsfläche, Funkenstraße, 2 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, gelegen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15 sowie an dem Kellerraum Nr. 15 und dem Parkplatz Nr. 15. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2805 - 2820). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Ausübung eines Gewerbes in der Wohnung sowie Vermietung einer Wohnung zu gewerblichen und beruflichen Zwecken ist gestattet, es sei denn, die Mehrheit der Miteigentümer widerspricht dem; Entscheidung über den Widerspruch kann dem Verwalter übertragen werden. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. August 1985; übertragen aus Blatt 2347; eingetragen am 4. März 1987 (gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 15 mit einer Größe von 59 qm nebst Stellplatz Nr. 15, Lage: Funkenstraße 14 und 16, 53577 Neustadt/Wied-Fernthal). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 46 500,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Karl-Heinz Paeleke**, Oberer Sommerweg 10, 63639 Flörsbachtal, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind aber der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 30. Dezember 2003

- 6 K 55/02 - Das Amtsgericht

3149.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungs-Grundbuch von Neustadt/Wied Blatt 2807 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 5. Juli 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil 6860/100 000 (sechstausendachtthundertsechzig/einhunderttausendstel) an Grundstück Neustadt/Wied Flur 35 Nr. 24/2, Gebäude- und Freifläche, Fernthal Funkenstraße 14, 1528 qm; Flur 35 Nr. 24/1, Verkehrsfläche, Funkenstraße, 2 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, belegen im Souterrain, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 sowie an dem Kellerraum Nr. 3 und dem Parkplatz Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bd. 80 Blatt 2805-2820). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Ausübung eines Gewerbes in der Wohnung sowie Vermietung einer Wohnung zu gewerblichen und beruflichen Zwecken ist gestattet, es sei denn, die Mehrheit der Miteigentümer widerspricht dem; Entscheidung über den Widerspruch kann dem Verwalter übertragen werden. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des

Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. August 1985; übertragen aus Band 64 Blatt 2347; eingetragen am 4. März 1987 (gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 3 mit einer Größe von 49 qm nebst Stellplatz Nr. 3; Lage: Funkenstraße 14 und 16, 53577 Neustadt/Wied-Fernthal). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 40 000,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Karl-Heinz Paeleke**, Oberer Sommerweg 10, 63639 Flörsbachtal, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 2. Januar 2004

- 6 K 56/02 - Das Amtsgericht

3150.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungs-Grundbuch von Neustadt/Wied Blatt 2806 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 5. Juli 2004, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil 4290/100 000 (viertausendzweihundertneunzig/einhunderttausendstel) an Grundstück Neustadt/Wied Flur 35 Nr. 24/2, Gebäude- und Freifläche, Fernthal, Funkenstraße 14, 1528 qm; Flur 35 Nr. 24/1, Verkehrsfläche, Funkenstraße, 2 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, gelegen im Souterrain, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 sowie an dem Kellerraum Nr. 2 und dem Parkplatz Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bd. 80 Blatt 2805-2820). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Ausübung eines Gewerbes in der Wohnung sowie Vermietung einer Wohnung zu gewerblichen und beruflichen Zwecken ist gestattet, es sei denn, die Mehrheit der Miteigentümer widerspricht dem; Entscheidung über den Widerspruch kann dem Verwalter übertragen werden. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. August 1985; übertragen aus Band 64 Blatt 2347; eingetragen am 4. März 1987 (gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 2 mit einer Größe von 41 qm nebst Stellplatz Nr. 2, Lage: Funkenstraße 14 und 16, 53577 Neustadt/Wied-Fernthal). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 35 000,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Karl-Heinz Paeleke**, Oberer Sommerweg 10, 63639 Flörsbachtal, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 21. April 2004

- 6 K 57/02 - Das Amtsgericht

3151.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6432 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer XI, versteigert werden.

1/9-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 6432 Fl. Nr. 1458/6, Hof- und Gebäudefläche, Schanzstraße 38, zu 0,0314 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gerda Schmitt**, Dalbergstraße 74, 67122 Altrip, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 39 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. März 2004

- 3 K 27/02 - Das Amtsgericht

3152.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10919 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, 13.05 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

9,4/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 10919 Fl. Nr. 944/2, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße 39, zu 0,0216 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen im Dachgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 sowie dem Sondernutzungsrecht an Speicher 10.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gerda Schmitt**, Dalbergstraße 74, 67122 Altrip, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 45 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. März 2004

- 3 K 28/02 - Das Amtsgericht

3153.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altrip Blatt 5024 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, 13.10 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

72/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Altrip Blatt 5024 Fl. Nr. 15/1, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 29, 31, zu 0,1103 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Kellerräumen des Anwesens Ludwigstraße 29 und 31 nebst Eingangsbereich im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Immobilien-gesellschaft mbR Gebr. Schmitt**, Dalbergstraße 74, 67122 Altrip, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 5900,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. März 2004

- 3 K 75/02 - Das Amtsgericht

3154.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oppau Blatt 1395 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Oppau Fl. Nr. 3545/3, Hof- und Gebäudefläche, Bgm.-Trupp-Straße 28, zu 0,0200 ha.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Heidi Rupp** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 240 000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 10. März 2004

- 3 K 168/02 - Das Amtsgericht

3155.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11350 und 11351 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. Juni 2004, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11350: 74,03/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen, Fl.St.Nr. 1135/2, Gebäude- und Freifläche, Valentin-Bauer-Straße 9, zu 322 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Grunddienstbarkeit (Recht die Giebelmauer zum An- und Aufbau mitzubenutzen) an Fl.St.Nr. 1133/2. 4-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss. Blatt 11351: 67,30/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen, Fl.St.Nr. 1135/2, Gebäude- und Freifläche, Valentin-Bauer-Straße 9, zu 322 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Grunddienstbarkeit (Recht die Giebelmauer zum An- und Aufbau mitzubenutzen) an Fl.St.Nr. 1133/2. 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss. Die beiden Einzelwohnungen wurden zusammengelegt und als wirtschaftliche Einheit genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bernd Carll** in Mainz eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 56500,- EUR für die Wohnung Nr. 11 (Blatt 11350) und auf 48 000,- EUR für die Wohnung Nr. 12 (Blatt 11351) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 23. März 2004

- 3 K 65/2003 - Das Amtsgericht

3156.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 3844 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. Juni 2004, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim Fl.St.Nr. 1325/315, Hof- und Gebäudefläche (240 qm), Straße (48 qm), Josef-Huber-Straße 37a, zu 288 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Natascha Möllinger** in Ludwigshafen eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 215 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 22. März 2004

- 3 K 100/2003 - Das Amtsgericht

3157.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 8627 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. August 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

4/ Miteigentumsanteil an 20 Bretzenheim Flur 9 Flurstück 1204/1, Gebäude- und Freifläche, Am Schleifweg 5, 23 455 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde für die 4/6-Miteigentumsanteile auf 8 555 616,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten befindet sich auf dem Grundstück ein Baumarkt mit Gartencenter.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Janusz Kuroszczyk**, b) **Dr. Andrzej Kuroszczyk**, c) **Henryk Sznep**, d) **Maik Snap**, zu je 1/6-Anteil eingetragen.

Mainz, den 1. April 2004

- 260 K 65/00 - Das Amtsgericht

3158.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wintersheim Blatt 618 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. August 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 161.50/1000 an Grundstück Wintersheim Flur 5 Flurstück 41/4, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 17 A, 17 B, 1149 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 im Untergeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 84 000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befindet sich die ca. 65 qm große Wohnung im Haus 17 B. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Klaus Podewils** und **Gregor Krause**, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Mainz, den 5. April 2004

- 260 K 4/02 - Das Amtsgericht

3159.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 8627 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. August 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

4/6-Miteigentumsanteil an 22 Bretzenheim Flur 9 Flurstück 1198/1, Gebäude- und Freifläche, Am Schleifweg, 21 476 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 ZVG wurde für die 4/6-Miteigentumsanteile auf 3 800 604,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück nicht bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Janusz Kuroszczyk**, b) **Dr. Andrzej Kuroszczyk**, c) **Henrik Sznep**, d) **Maik Sznep**, zu je 1/6-Anteil eingetragen.

Mainz, den 1. April 2004

- 260 K 8/02 - Das Amtsgericht

3160.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schwabsburg Blatt 1441 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. August 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

3 Schwabsburg Flur 12 Flurstück 111/1, Weingarten, Umland, Hinter dem Ebersberg, 300 qm; 4 Schwabsburg Flur 12 Flurstück 109/2, Weingarten, Hinter dem Ebersberg, 972 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde für Flur 12 Nr. 111/1 auf 61 800,- EUR; für Flur 12 Nr. 109/2 auf 200 200,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigen-gutachten handelt es sich um unbebaute erschlossene Baugrundstücke in guter und exponierter Hanglage. Der Zuschlag wurde bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Roschli Hausbaugesellschaft Roland Schlimmer mbH** eingetragen.

Mainz, den 31. März 2004

- 261 K 53/02 - Das Amtsgericht

3161.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 11027 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. August 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 48,884 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 258, Hof- und Gebäudefläche, Frauenlobstraße 69, 486 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss (Aufteilungsplan Nr. 3.1). Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 67 000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigen-gutachten handelt es sich um eine ca. 45,11 qm große Apartmentwohnung nebst Abstellraum im Kellergeschoss und Pkw-Stellplatz im Hof.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Olaf Jung**, 55268 Nieder-Olm, eingetragen.

Mainz, den 31. März 2004

- 260 K 55/03 - Das Amtsgericht

3162.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herresbach Blatt 856 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Herresbach Flur 18 Flurstück 38, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 2, Größe: 370 qm; **am Freitag, 2. Juli 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 31 000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümerin: **Helene Retterath**, Herresbach.

Mayen, den 15. April 2004

- 2 K 72/00 -

Das Amtsgericht

3163.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 531 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 22 Gemarkung Mayen Flur 12 Flurstück 185/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Holler Pfad, Größe: 9 qm (= 135,- EUR); lfd. Nr. 32 Gemarkung Mayen Flur 12 Flurstück 176/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Holler Pfad, Größe: 16 qm (= 240,- EUR); lfd. Nr. 41 Gemarkung Mayen Flur 12 Flurstück 719/54, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, In der Urkelskaul, Größe: 1293 qm (= 230 000,- EUR); lfd. Nr. 48 Gemarkung Mayen Flurstück 12 Nr. 187/4, Betriebsfläche, Holler Pfad, Größe: 1819 qm (= 95 000,- EUR); lfd. Nr. 49 Gemarkung Mayen Flurstück 12 Nr. 187/5, Gebäude- und Freifläche, Holler Pfad, Größe: 10 896 qm (= 640 000,- EUR); lfd. Nr. 50 Gemarkung Mayen Flurstück 12 Nr. 835, Bauplatz, In der Urkelskaul, Größe: 1269 qm (= 107 000,- EUR); lfd. Nr. 51 Gemarkung Mayen Flurstück 12 Nr. 834/1, Bauplatz, In der Urkelskaul, Größe: 1622 qm (= 175 000,- EUR); **am Mittwoch, dem 14. Juli 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Gelände eines Holzverarbeitungsbetriebes mit Produktionshalle, Bürogebäude, Werkswohnungen und Lagerhallen sowie 2 erschlossene Bauplätze aus Baugebiet Urkelskaul II. Der Betrag in Klammern ist jeweils der Verkehrswert des Grundstücks. Die Mindestgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2002 bzw. 10. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kurt Rosenbaum**, Mayen, eingetragen.

Mayen, den 15. April 2004

- 2 K 7/02 -

Das Amtsgericht

3164.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 5261 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Mayen Flurstück 12 Nr. 175/2, Gebäude- und Freifläche, Holler Pfad, Größe: 25 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Mayen Flurstück 12 Nr. 175/3, Gebäude- und Freifläche, Holler Pfad, Größe: 1153 qm; **am Mittwoch, dem 14. Juli 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um einen Teil des Betriebsgeländes des früheren Holz- und Baustoffhandels Rosenbaum. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 74 900,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümer: **Kurt Rosenbaum**, Mayen.

Mayen, den 15. April 2004

- 2 K 8/02 -

Das Amtsgericht

3165.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Münstermaifeld Blatt 2364 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Münstermaifeld Flur 10 Flurstück 1284/214, Gebäude- und Freifläche, Untertorstraße 12, Größe: 55 qm; **am Mittwoch, dem 21. Juli 2004, 10.05 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Saniertes Wohnhaus im alten Ortskern von Münstermaifeld; Gesamtwohnfläche 70 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 95 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer ist **Walter Sabel**, Münstermaifeld, eingetragen.

Mayen, den 19. April 2004

- 2 K 41/03 -

Das Amtsgericht

3166.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Niedermendig Blatt 4356 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Niedermendig Flur 12 Flurstück 143/26, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 21, Größe 484 qm; **am Mittwoch, dem 23. Juni 2004, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1960. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 112 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer sind **Maria Margareta Veth Müller** und **Ferdinand Veth** in Erbengemeinschaft eingetragen.

Mayen, den 20. April 2004

- 2 K 59/03 -

Das Amtsgericht

3167.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bell Blatt 1660 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bell Flur 5 Flurstück 452/2, Gebäude- und Freifläche, Im Schafstück (aktuell: Forstbergstraße 2), Größe 69 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bell Flur 5 Flurstück 445/6, Gebäude- und Freifläche, Forstbergstraße, Größe: 20 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bell Flur 5 Flurstück 445/5, Gebäude- und Freifläche, Nippesstraße, Größe: 1 qm; **am Mittwoch, dem 30. Juni 2004, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Wohnhaus; Baujahr vor 1900, mit einer Wohnfläche von ca. 70 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 32 530,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer ist **Eduard Schlich**, Bell, eingetragen.

Mayen, den 20. April 2004

- 2 K 89/03 -

Das Amtsgericht

3168.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach Blatt 3816 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

besitz **am Dienstag, dem 17. August 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 111, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach lfd. Nr. 1 Flur 38 Flurstück 1470/12, Freifläche, Pfarrer-Nonn-Straße 12, 456 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus). Verkehrswert: 213 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Dagmar Schwarz, Holger Schwarz**, zu je 1/2-Anteil.

Montabaur, den 20. April 2004

- 14 K 114/03 - Das Amtsgericht

3169.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wölferlingen Blatt 744 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Juli 2004, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 111, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wölferlingen lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 65/1, Gebäude- und Freifläche, Kaulstraße 1, 540 m² (laut Gutachten bebaut mit einem baufälligen Wohnhaus und einer Scheune). Verkehrswert: 28 800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Thomas Eisenbach und Ina Eisenbach**, zu je 1/2-Anteil.

Montabaur, den 19. April 2004

- 14 K 117/03 - Das Amtsgericht

3170.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freirachdorf Blatt 617 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. August 2004, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 111, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freirachdorf lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurstück 96/3, Gebäude- und Freifläche, Zum Paradies, 669 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sowie einer Doppelgarage, Lage: Zum Paradies 4). Verkehrswert: 193 400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Rudi Praedel**.

Montabaur, den 19. April 2004

- 14 K 4/04 - Das Amtsgericht

3171.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 2820 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 2. August 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Grundstück der Gemarkung Neustadt/Weinstraße lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Fl.Nr. 3036/22, In den Giltwiesen, Bauplatz, 5,41 Ar. Die tatsächliche Wirtschaftsart/Lagebezeichnung lautet: Gebäude- und Freifläche, Branchweilerhofstraße 120. Das Grundstück ist angegliedert mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Reihenendhaus) und einer Garage bebaut. Der Ver-

kehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 219 855,50 EUR (entspricht 430 000,- DM).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Thorsten Salm**, Neustadt an der Weinstraße, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 26. April 2004

- K 15/00 - Das Amtsgericht

3172.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2190 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 5. Juli 2004, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 1801/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 6, zu 2,80 Ar. Es handelt sich um ein zweigeschossiges unterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, zu Wohnzwecken genutzt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 140 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Aydin Ali und Ayse**, Hauptstraße 53, 67466 Lambrecht, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 22. April 2004

- K 17/03 - Das Amtsgericht

3173.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Raubach Blätter 2381 bis 2391 jeweils BestVerz. Nr. 1 Miteigentumsanteile an Grundstück Raubach Flur 9 Nr. 14/3, Gebäude- und Freifläche, Harschbacher Straße 43 b und c, 25,83 Ar; Blatt 2381 Miteigentumsanteil von 726/10 000 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, mit Sondernutzungsrechten an den zwei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 1; Blatt 2382 Miteigentumsanteil von 561/10 000 verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, mit Sondernutzungsrechten an dem PKW-Abstellplatz und dem Kellerraum ebenfalls bezeichnet mit Nr. 2. Blatt 2383 Miteigentumsanteil von 561/10 000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, mit Sondernutzungsrechten an dem PKW-Abstellplatz und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 3. Blatt 2384 Miteigentumsanteil von 727/10 000 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, mit Sondernutzungsrechten an den zwei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 4; Blatt 2385 Miteigentumsanteil von 993/10 000 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Staffelgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5, mit Sondernutzungsrechten an den zwei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 5. Blatt 2386 Miteigentumsanteil von 993/10 000 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Staffelgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, mit Sondernutzungsrechten an zwei PKW-Abstellplätzen

und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 6. Blatt 2387 Miteigentumsanteil von 1149/10 000 verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Unter- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7, mit Sondernutzungsrechten an den drei PKW-Abstellplätzen, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 7. Blatt 2388 Miteigentumsanteil von 643/10 000 verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, mit Sondernutzungsrechten an den drei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 8. Blatt 2389 Miteigentumsanteil von 643/10 000 verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9, mit Sondernutzungsrechten an den drei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 9. Blatt 2390 Miteigentumsanteil von 878/10 000 verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 mit Sondernutzungsrechten an den drei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 10. Blatt 2391 Miteigentumsanteil von 2126/10 000 verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Blatt 2381: 74 000,- EUR; zuzüglich Blatt 2382: 55 000,- EUR; zuzüglich Blatt 2383: 54 000,- EUR; zuzüglich Blatt 2384: 73 000,- EUR; zuzüglich Blatt 2385: 93 000,- EUR; zuzüglich Blatt 2386: 93 000,- EUR; zuzüglich Blatt 2387: 89 500,- EUR; zuzüglich Blatt 2388: 53 000,- EUR; zuzüglich Blatt 2389: 51 000,- EUR; zuzüglich Blatt 2390: 63 500,- EUR; zuzüglich Blatt 2391: 77 000,- EUR; insgesamt 776 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 22. Juli 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **Reinhard Pohlmann** in Raubach.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 30. Juni 2004, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 20. April 2004

- 13 K 25/03 - Das Amtsgericht

3174.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Weis Blatt 4132 lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 786/5, Hofraum, Hauptstraße, 0,89 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 5 Nr. 785/6, Hof- und Gebäudefläche, Bachstraße 2, 3,85 Ar; lfd. Nr. 7 Flur 5 Nr. 782/6, Hofraum, daselbst, 0,47 Ar; laut Gutachten: Teilunterkellertes 2-geschossiges Massivgebäude, ca. 255 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 11 570,- EUR/207 320,- EUR/6110,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 16. Mai 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): 2b) **Erismis, Ayse, geb. Emenir**, 56237 Nauort, zu 1/2-Anteil, 3a) **Erismis, Ayse, geb. Emenir**, 65203 Wiesbaden, 3b) **Erismis, Ali Özmann**, 56566 Neuwied, 3 c) **Ceran, Emel, geb. Erismis**, 56269 Dierdorf, 3d) **Erismis, Özgül**, 56566 Neuwied, 3e) **Erismis, Harun**, 56566 Neuwied, 3a) - 3e) in Erbengemeinschaft.

Versteigerungstermin: **Montag, 9. August 2004, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Neuwied, den 16. April 2004

- 13 K 49/03 - Das Amtsgericht

3175.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 4227 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/5 an dem Grundstück Irlich Flur 16 Nr. 94/2, Gebäude- und Freifläche, Schultheiß-Damen-Straße 20a, 2,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3b. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 45 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 11. August 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **Denis Kikulski**, 56567 Neuwied.

Versteigerungstermin: **Montag, 16. August 2004, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Neuwied, den 20. April 2004

- 13 K 69/03 - Das Amtsgericht

3176.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Neuwied Blatt 4021 BV-Nr. 1 Flur 8 Nr. 38, Gebäude- und Freifläche, Hermannstraße 31, 3,56 Ar; BV-Nr. 4 Flur 8 Nr. 39/2, Gebäude- und Freifläche, Hermannstraße 31, 2,18 Ar; laut Gutachten bebaut mit gemischt genutztem Gebäude, erheblicher Unterhaltungsschaden; Denkmal-schutz. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 169 000,- EUR / 18 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 28. Oktober 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **Tamara Kriena Kavak** in Bad Honningen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 1. Juli 2004, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 21. April 2004

- 13 K 70/03 - Das Amtsgericht

3177.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hauenstein Blatt 859 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 17. August 2004, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Hauenstein Fl.Nr. 363, Burgstraße 3, Hof- und Gebäudefläche, zu 0,0575 ha (Gewerbegebäude Baujahr 1932, 2-geschossig mit DG-Ausbau; gesicherte Zufahrt von Fl.Nr. 364/2; Rampe, Außentreppe und Vordach überbaut auf Fl.Nr. 364/2; schlechter Zustand, ca. 73 000,- EUR Unterhaltungs- und Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 114 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **WMS Bauträger- und Immobilien GmbH i. Ins.**, Hassloch, eingetragen.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Pirmasens, den 31. März 2004

- 1 K 20/02 - Das Amtsgericht

3178.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 13957 und 13956 eingetragene, nachstehend be-

zeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. September 2004, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

1. Miteigentumsanteil zu 178,10/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3295/3, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 88, zu 0,0240 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Vorderhaus und Keller Nr. 6 im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13951 bis 13958). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. März 1995, eingetragen am 12. März 1996 (ETW zu ca. 83 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 37 350,- EUR). 2. Miteigentumsanteil zu 30,70/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3295/3, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 88, zu 0,0240 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss im Vorderhaus und Keller Nr. 7 im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13951 bis 13958). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. März 1995, eingetragen am 12. März 1996 (ETW zu ca. 14,30 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 5700,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dr. Reinhard Hellmann-Brose** eingetragen.

Pirmasens, den 21. April 2004

- 2 K 191/02 - Das Amtsgericht

3179.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. Juni 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 52/483 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1230, Horebstraße 25, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0501 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG links nebst Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 sowie dem Kellerraum Nr. V im KG. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14671 bis 14677). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 30. Dezember 1998, 7. Dezember 2000, eingetragen am 23. März 1999 und 27. Dezember 2000. (Eigentumswohnung Baujahr 1959, ca. 52 m² Wohnfläche, ca. 5700,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 21 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dimce Nikolski** eingetragen.

Pirmasens, den 15. April 2004

- 1 K 142/03 - Das Amtsgericht

3180.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lemberg Blatt 823 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. August 2004, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Lemberg 1. Fl.Nr. 2992/2, Glashütte, Heinrich-Weber-Straße 8, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0230 ha; 2. Fl.Nr. 2993, Glashütte, Heinrich-Weber-Straße 8, Garten, zu 0,0050 ha (wirtschaftliche Einheit, Einfamilienhaus, Baujahr 1960, ca. 109 m² Wohnfläche, Terrasse, Kfz-Stellplatz, Notweg für die Hinterlieger, ca. 8000,- EUR Reparaturkosten; Verkehrswert: 46 000,- EUR). 3. Fl.Nr. 2990/7, Glashütte, Heinrich-Weber-Straße, Garten, zu 0,0323 ha (Hinterliegergrundstück mit Tonnengewölbe und Holzschuppen, Notweg für die Hinterlieger; Verkehrswert: 6600,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dieter Wendel** eingetragen.

Pirmasens, den 15. April 2004

- 1 K 160/03 - Das Amtsgericht

3181.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 12152 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. August 2004, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4307/1, Poissystraße 21, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0494 ha (Doppelhaushälfte mit 3 Wohnungen und 1 Einliegerwohnung, Baujahr ca. 1991, ca. 351 m² Wohnfläche, 3 Kfz-Stellplätze, Wasserschaden und diverse Schäden lt. Gutachten, ca. 25 000,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 260 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Miteigentümer je zur Hälfte waren damals **Klaus und Wolfgang Deller** eingetragen.

Pirmasens, den 2. April 2004

- 1 K 170/03 - Das Amtsgericht

3182.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14640 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. September 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 58,02/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1643/4, Gebäude- und Freifläche, Zweibrückerstraße 14, zu 0,0610 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauptgebäudes nebst Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14631 bis 14641). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Mai 1998, eingetragen am 18. Dezember 1998 (Eigentumswohnung im Altbau, ca. 36 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 19 800,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Michael Friedewald** eingetragen.

Pirmasens, den 13. April 2004

- 2 K 19/03 - Das Amtsgericht

3183.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 13 725 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. September 2004, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 6726/2, Gebäude- und Freifläche, Am Sommerwald 7, zu 0,1261 ha (Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau, Baujahr: Kino 1955, Wohnhaus 1975, Massivhaus, 2-geschossig, teilunterkellert, Nutzflächen: Markt 459,51 m², Kiosk 23,77 m², Wohnung Nr. 2 154,59 m², Bauschäden und Baumängel, Wohnung im KG und im OG nicht nutzbar. Verkehrswert: 224 200,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Regina Kellermann** eingetragen.

Pirmasens, den 22. April 2004

- 2 K 116/03 - Das Amtsgericht

3184.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Wohnungs-Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1381 Gemarkung Kriegsfeld eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 28. Juli 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 155/1000 an Grundstück 1 Flst.-Nr. 2024/4, Gebäude- und Freifläche, Rosenweg, 213 qm; Flst.-Nr. 2024/5, Gebäude- und Freifläche, Rosenweg, 180 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links und einem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 sowie Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 63 911,- EUR. Hinweis: In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes versagt (§ 85 a ZVG). Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG sind daher nicht mehr gegeben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2001 in das Wohnungs-Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Petra Ursula Secunde** eingetragen.

Rockenhausen, den 5. Februar 2004

- 1 K 10/01 - Das Amtsgericht

3185.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Wohnungs-Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1382 Gemarkung Kriegsfeld eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 16. September 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 155/1000 an Grundstück Flst.-Nr. 2024/4, Gebäude- und Freifläche, Rosenweg 3A, 3B, 213 qm; Flst.-Nr. 2024/5, Gebäude- und Freifläche, Rosenweg 3A, 3B, 180 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts und einem Abstellraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG 68 500,- EUR. Hinweis: In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a und 85 a ZVG bestehen daher nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Rita Brandt** eingetragen.

Rockenhausen, den 20. April 2004

- 1 K 98/01 - Das Amtsgericht

3186.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Teileigentums-Grundbuch von Göllheim Blatt 2256 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Juli 2004, um 13.45 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Teileigentums-Grundbuch/Gemarkung Göllheim Blatt 2256 Miteigentumsanteil von 26,65/100 an Grundstück Flst. Nr. 352/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 22 qm; Flst. Nr. 352/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 1140 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 nebst Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz im Freien Nr. 5. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 88 000,- EUR. Gemäß Gutachten: Gewerbeinheit mit 2 Zimmer, Küche, WC-Anlage und Diele in einem Wohn- und Geschäftshaus. Wohnfläche rd. 138 qm. In der Teilungserklärung ist eine Umnutzung zu Wohnzwecken vorgesehen. Hinweis: Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bernd Fischbach** eingetragen.

Rockenhausen, den 19. April 2004

- 1 K 106/02 - Das Amtsgericht

3187.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Wohnungs-Grundbuch von Kerzenheim Blatt 1947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 22. Juli 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 479/10 000 an Grundstück Kerzenheim Fl. St. 434/2, Gebäude- und Freifläche, Lochweg 2, 1448 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss nebst Balkon und dem mit Nr. 2 bezeichneten Abstellraum im Kellergeschoss; Sondernutzungsrechte an den im Aufteilungsplan mit Nr. S 2 und S 16 bezeichneten PKW-Abstellplätzen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 51 700,- EUR. Hälfteanteil jeweils: 25 850,- EUR. Gemäß Gutachten: Wohnung (ca. 44 qm) mit 2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon und Keller in Mehrfamilienwohnhaus nebst 2 PKW-Stellplätzen. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Mit-Eigentümer zu je 1/2 waren damals **Wilfried** und **Silvia Braig** eingetragen.

Rockenhausen, den 5. Februar 2004

- 1 K 58/03 - Das Amtsgericht

3188.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen d. im Grundbuch von Börrstadt Blatt 780 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 2. August 2004, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

5 Flst.-Nr. 233/1, Gebäude- und Freifläche, Schmittgasse 1, 270 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 150 000,- EUR. Gemäß Gutachten: 2-geschossiges Wohnhaus (EG z.T. ehem. Laden), unterkellert mit Flügelanbau (EG ehem. Schlachthaus, OG Wohnung). Baujahr 1910, später Umbau und Erweiterungen. 6 Flst.-Nr. 233/2, Gebäude- und Freifläche, Schmittgasse 3, 110 qm, 7 zu 6 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Börrstadt Blatt 780 Best. Verz. Nr. 5 in Abt. II Nr. 8, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 121 000,- EUR. Gemäß Gutachten: 1.2-geschossiges Wohnhaus, nicht unterkellert, Baujahr 1983.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Guido Wiemer** eingetragen.

Rockenhausen, den 29. März 2004

- 1 K 90/03 - Das Amtsgericht

3189.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Börrstadt Blatt 546 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Juli 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Börrstadt Fl.St. 170, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 16, 260 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Anbau und Garage; 5 1/2 Zimmer, Küche, Bad und Balkon; Wohnfläche ca. 128 qm). Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin. Verkehrswert: 45 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hubert Fischer** eingetragen.

Rockenhausen, den 12. Januar 2004

- 2 K 57/03 - Das Amtsgericht

3190.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Böhl Blatt 3547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 19. August 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 4/10 an dem Grundstück der Gemarkung Böhl Flst.-Nr. 34/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38, 320 qm; Flst.-Nr. 35/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38, 140 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 138 800,- EUR festgesetzt. Laut Gutachter handelt es sich um ein 1,5-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Anbau (Wohn- und Nutzfläche ca. 113 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jean Pierre** und **Florence Blanchard** in Böhl-Iggelheim eingetragen.

Speyer, den 21. April 2004

- 5 K 54/01 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**3191.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goarshausen Blatt 1124 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung St. Goarshausen lfd. Nr. 1) Flur 11 Flurstück 63/1, Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Rheinstraße 72, 966 qm; **am Montag, dem 9. August 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 110 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Frau Marie-Luise Avril** in St. Goarshausen.

St. Goar, den 16. April 2004

- 1 K 42/02 - Das Amtsgericht

3192.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Liersberg Blatt 1007 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 15. September 2004, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

521,24/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Liersberg Flur 7 Nr. 135/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hofstraße 7, 10,57 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen im Altbau und Anbau nebst dem Keller Nr. I im Kellergeschoss. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 114 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Lothar Josef Christmann** eingetragen.

Trier, den 13. April 2004

- 23 K 87/02 - Das Amtsgericht

3193.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Pottum Blatt 1221 eingetragene Miteigentumsanteil von 50,60/100 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem**

1. Juli 2004, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Pottum lfd. Nr. 1 Fl. 6 Nr. 22/1, Gebäude- und Freifläche, Schlossstrasse 31, 828 qm, verbunden mit dem Eigentum an den gewerblich genutzten Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I und dem Sondernutzungsrecht an den PKW-Stellplätzen Nr. 1 - 6. Verkehrswert: 72 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Teileigentum besteht aus einem Laden im Erdgeschoss (leerstehend), sowie Lager und Kellerräumen im Kellergeschoss.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Bettina Brill**.

Westerburg, den 20. April 2004

- 11 K 118/03 - Das Amtsgericht

3194.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Rheindürkheim Blatt 1388 und Blatt 1514 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 23. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1388 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rheindürkheim Flur 2 Nr. 95, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Osthofener Straße 4, 72 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rheindürkheim Flur 2 Nr. 97, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Osthofener Straße 4, 97 qm. 2) Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1514 2/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Rheindürkheim Flur 2 Nr. 96, Gebäude- und Freifläche, Osthofener Straße 2, 4, 45 qm. Die Verkehrswerte der Grundstücke wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für Flur 2 Nr. 95 auf 51 000,- EUR; für Flur 2 Nr. 97 auf 11 000,- EUR; für den 2/3-Anteil an Flur 2 Nr. 96 auf 3300,- EUR. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten sind die Grundstücke mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, einem Nebengebäude sowie einem offenen Schuppen bebaut (Ursprungsbaujahr vor ca. 200 Jahren; Modernisierung 1994 bis 2000 mit einer Wohnfläche von ca. 105 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2002 im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1388 und am 2. September 2003

im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1514 eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2 waren damals jeweils **Klaus-Peter Köhler** in Lorsch und **Heike Andrea Köhler geb. Bähr** in Worms eingetragen.

Worms, den 20. April 2004

- 16 K 76/2002 - Das Amtsgericht

3195.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Neuhausen Blatt 1551 und Blatt 1685 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 25. Juni 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Neuhausen Blatt 1551: 174/20 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neuhausen Flur 2 Nr. 89/3, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße 23 A, 23 B, 23 C, 23 D, 23 E, 7271 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Erdgeschoss Haus A, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. 2.) Grundbuch von Neuhausen Blatt 1685: 1/4-Miteigentumsanteil an 60/20 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neuhausen Flur 2 Nr. 89/3, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße 23 A, 23 B, 23 C, 23 D, 23 E, 7271 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Vierfachparker, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 209. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für die Wohnung Nr. 14 auf 52 500,- EUR und für den 1/4-Anteil an Vierfachparker Nr. 209 auf 6600,- EUR. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 52 qm und befindet sich in einem freistehenden, dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die gesamte Wohnanlage besteht aus fünf Häusern mit Kellern und Tiefgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2003 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen **Wolfgang Bauer** und **Gisela Bauer geb. Reichert**, beide in 71116 Gärtringen, zu je 1/4, und **Thomas Wacker**, in 75392 Deckenpfronn, zu 1/2.

Worms, den 20. April 2004

- 16 K 42/2003 - Das Amtsgericht